

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit
Studiengang Soziale Arbeit B.A.

Politische Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 02.12.2022

Vorgelegt von: Maja Leoni Reifegerst

████████████████████

████████████████████

████████████████

██

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Gunda Voigts

Zweitprüfer: Prof. Dr. Tilman Lutz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	- 1 -
2 Grundlagen	- 3 -
2.1 Grundlagen der Jugendpartizipation	- 3 -
2.1.1 Begriffsbestimmung Jugendpartizipation	- 3 -
2.1.2 Formen der politischen Jugendpartizipation	- 5 -
2.1.3 Rechtliche Grundlagen der Jugendpartizipation	- 6 -
2.2 Grundlagen politischer Jugendbeteiligung in Hamburg	- 8 -
2.2.1 Struktureller Rahmen der Politik in Hamburg.....	- 8 -
2.2.2 Politische Jugendbeteiligung in Hamburg	- 9 -
3 Methodenauswahl	- 13 -
3.1 Erhebungsmethode.....	- 13 -
3.2 Auswertungsmethode	- 14 -
4 Auswertung der qualitativen Befragung	- 15 -
4.1 Auswertung Beteiligung von Jugendlichen im Bezirk	- 16 -
4.1.1 Bekanntheit von Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk.....	- 16 -
4.1.2 Beteiligungsrealität	- 17 -
4.1.3 Beteiligungswünsche	- 18 -
4.2 Auswertung des Themas Beteiligung an politischen Entscheidungen	- 20 -
4.2.1 Vertretung der Interessen in Politik.....	- 20 -
4.2.2 Bekanntheit politischer Beteiligungsmöglichkeiten	- 22 -
4.2.3 Partizipation von Jugendlichen.....	- 24 -
4.2.4 Persönliche Berührungspunkte.....	- 27 -
5 Anforderungen an die Praxis	- 30 -
6 Strategien	- 35 -
Fazit	- 38 -
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	II
Literatur- und Quellenverzeichnis	III
Anhang	XII
Eidesstattliche Erklärung	XIV

1 Einleitung

*„Die Älteren wollen keine Entscheidungsmacht an uns abgeben. Sie wollen uns ja nichtmal [sic] ernsthaft zuhören. Ich glaube[,] Jugendliche werden sich erst ernst genommen fühlen, wenn wir aktiv mitentscheiden dürfen.“
(Ausschnitt einer Befragung im Rahmen des Lehr-Forschungsprojektes
„Nicht gehört und nicht ernst genommen?“ [T16, 56])*

Jugendliche wollen an politischen Entscheidungen beteiligt werden, das verdeutlichen aktuelle Jugendstudien. Die 18. Shell Jugendstudie und die „SINUS-Jugendstudie 2020“ zeigen, dass Jugendliche mehr Mitspracherecht in Bezug auf Themen wie Klima- und Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit einfordern. Zugleich bringen sie ein Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen zum Ausdruck und kritisieren die „fehlende Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen und die mangelnde Repräsentation von Jugendlichen im politischen Raum“ (Calmbach et al. 2020, 568). (vgl. ebd.; Albert et al. 2020, 13) Die Corona-Pandemie hat diese Situation verstärkt. In Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wurden wichtige Orte junger Menschen wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Räume der Jugendverbandsarbeit und Sportvereine geschlossen und Jugendliche verschwanden weitestgehend aus dem Blick der Öffentlichkeit und der Politik (vgl. Voigts 2020, 94). Die „JuCo“-Studie, die Jugendliche und junge Erwachsene zu ihren Erfahrungen während der Corona-Pandemie befragte, verdeutlicht, dass sich diese während der Corona-Pandemie von der Politik in ihren Belangen nicht ausreichend gehört gefühlt und an den politischen Entscheidungen nicht angemessen beteiligt gesehen haben (vgl. Andresen et al. 2020b, 13). Der Landesjugendring Hamburg¹ forderte mehrfach die Beteiligung junger Menschen an den politischen Entscheidungsprozessen im Rahmen der Corona-Politik (vgl. Landesjugendring Hamburg e.V. 2020a, 1; Landesjugendring Hamburg e.V. 2022, 2). Diese Forderung wurde von der Hamburger Landespolitik jedoch nicht umgesetzt. In Hamburg können Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr an Wahlen teilnehmen, direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche an den politischen Entscheidungsprozessen auf Landesebene, die sich nicht ausschließlich auf Themen der Jugendhilfepolitik beziehen, gibt es in Hamburg jedoch nicht (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2021, 16; Landeszentrale für politische Bildung 2013, 2).

In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, inwiefern Partizipation von Jugendlichen - gerade in Krisenzeiten - wichtig sein könnte. Im Zentrum des Forschungsinteresses steht dabei die Frage, wie es gelingen könnte, Jugendliche an politischen Entscheidungsprozessen,

¹ An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass die Autorin dieser Arbeit seit Oktober 2021 Vorstandsmitglied im Landesjugendring Hamburg e. V. ist.

die auf Landesebene getroffen werden, wirksam zu beteiligen und welche konkreten Strategien dafür notwendig wären.

Im Fokus der Arbeit stehen Jugendliche, da diese aufgrund der noch nicht erreichten Volljährigkeit rein rechtlich weniger Möglichkeiten zur politischen Partizipation haben. Der Jugendbegriff, mit dem im Folgenden gearbeitet wird, entspricht der Definition im achten Sozialgesetzbuch: Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ist jugendlich „wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist“.

Zunächst werden im einleitenden Kapitel die Grundlagen politischer Jugendpartizipation dargestellt um ein grundsätzliches Verständnis der Thematik für die weitere Auseinandersetzung zu schaffen. Anhand von Fachliteratur wird der Begriff Partizipation definiert und unterschiedliche Formen politischer Jugendpartizipation beschrieben. Außerdem werden rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung politischer Jugendpartizipation aufgezeigt. Des Weiteren werden Grundlagen politischer Jugendbeteiligung in Hamburg dargestellt. Dafür wird zunächst ein Überblick über das politische System der Freien und Hansestadt Hamburg gegeben um ein Verständnis für die politischen Strukturen in Hamburg zu schaffen. Danach werden derzeitige Möglichkeiten der politischen Beteiligung für Jugendliche in Hamburg erläutert um aufzuzeigen inwiefern politische Beteiligung von Jugendlichen bereits erfolgt. Im darauffolgenden Kapitel 3 wird in den Forschungsteil der Arbeit eingeführt. Die empirische Grundlage dafür bilden Daten aus einer qualitativen Befragung junger Menschen, die im Rahmen eines Lehr-Forschungsprojektes von Studierenden der HAW Hamburg im Frühjahr 2022 durchgeführt wurde und die den Stand und den Bedarf politischer Beteiligung in Hamburg untersucht. Die Daten wurden mittels Leitfadenterviews erhoben, die Auswahl der Erhebungsmethode wird im 3. Kapitel erläutert. Die Auswertung der Interviews erfolgt anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018). Anschließend werden im 4. Kapitel die Ergebnisse der Analyse anhand der in Auswertung gebildeten Hauptkategorien dargestellt. Aus den Ergebnissen der Befragung abgeleitete Anforderungen an die Praxis der politischen Jugendbeteiligung werden in Kapitel 5 ausgeführt. Im 6. Kapitel soll die Forschungsfrage beantwortet werden und Strategien zur politischen Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg auf Grundlage der Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln entwickelt werden. In einem Fazit werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst.

2 Grundlagen

2.1 Grundlagen der Jugendpartizipation

2.1.1 Begriffsbestimmung Jugendpartizipation

Vorab weise ich darauf hin, dass die Begriffe *Beteiligung* und *Partizipation* in dieser Arbeit synonym verwendet werden.

Die Bestimmung des Begriffs der Partizipation erweist sich als herausfordernd. In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Begriff vielfach diskutiert und seine Bedeutung immer wieder erweitert und neu definiert. (vgl. Betz et al. 2010, 11) In einem engeren Verständnis sind mit politischer Partizipation „Verfahren, Strategien und Handlungen“ (ebd.) gemeint, mit Hilfe derer Bürger:innen „Einfluss auf politische Entscheidungen und Macht nehmen“ (ebd.), die sie betreffen und die von gemeinschaftlichem Interesse sind. (vgl. ebd.; Müller/Unkauf 2016, 318) Das Bundesjugendkuratorium (2009a) schließt die oben genannte Definition von Partizipation in seine Begriffsbestimmung mit ein und erweitert sie im Hinblick auf die Partizipation von Jugendlichen im „alltagsweltlichen Bereich“ (Bundesjugendkuratorium 2009a, 7). „Partizipation [...] bezieht sich [nach dem Begriffsverständnis des Bundesjugendkuratoriums] auf alle Entscheidungsprozesse des Alltagslebens in Familie, Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen, parlamentarischen und vorparlamentarischen Entscheidungsgremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene in allen Lebensbereichen“ (ebd. 7f.). Der Stadtjugendring Sindelfingen (2013) betont zudem, dass Jugendliche an Entscheidungsprozessen partizipieren sollten, die sowohl ihre gegenwärtige als auch ihre zukünftige Lebenswelt beeinflussen (vgl. Stadtjugendring Sindelfingen e. V. 2013, 7).

In der Fachliteratur werden verschiedene Modelle beschrieben, die die unterschiedlichen Grade von Beteiligung veranschaulichen und mit Hilfe derer eine kritische Reflexion der Praxis und die Initiation von Prozessen der Fortentwicklung ermöglicht werden kann (vgl. Voigts 2021, 370). Das Stufenmodell von Schröder (1995) ist eines der geläufigsten Modelle, welches sich auch zur Darstellung der Grade politischer Jugendbeteiligung eignet (vgl. Flügge/Gerrits 2016, 415). Es verdeutlicht „den Unterschied zwischen echter und scheinbarer Jugendbeteiligung“ (ebd.). Stange (2007) unterteilt die von Schröder (1995) dargestellten Stufen der Beteiligung zusätzlich in „drei fast unabhängige Dimensionen“ (Stange 2007, 13). Der Dimension „Fehlformen der Partizipation“ (ebd.) ordnet er die Beteiligungsstufen „Fremdbestimmung“, „Dekoration“ und „Alibi-Teilnahme“ (ebd., 14) zu. Zur Dimension „Beteiligung“ (ebd., 13) zählt er die Stufen „Teilhabe“, „zugewiesen aber informiert“, „Mitwirkung“ und „Mitbestimmung“ (ebd., 14). Unter die Dimension „echte Selbstbestimmung“ (ebd., 13) fasst er die Beteiligungsgrade „Selbstbestimmung“ und „Selbstverwaltung“ (ebd., 14) zusammen.

1.	Fehlformen	2.	Beteiligung	3.	Selbstbestimmung
1.1	Fremdbestimmung	2.1	Teilhabe	3.1	Selbstbestimmung
1.2	Dekoration	2.2	zugewiesen, aber informiert	3.2	Selbstverwaltung
1.3	Alibi-Teilnahme	2.3	Mitwirkung		
		2.4	Mitbestimmung		

Steigerungsgrade von Beteiligung und Selbstbestimmung

Abbildung 1: Steigerungsgrade von Beteiligung und Selbstbestimmung. Quelle: Stange 2007, 14

Mit dieser Unterteilung will Stange (2007) die Unterschiede zwischen Scheinpartizipation und wirklicher Beteiligung stärker zum Ausdruck bringen. Flügge und Gerrits (2016) erläutern, dass erst bei der Dimension „Beteiligung“ (Stange 2007, 13) und „den dazugehörigen Graden von ‚echter‘ Beteiligung gesprochen werden“ (Flügge/Gerrits 2016, 416) kann, da es in dieser Dimension um das Teilen von „Verfügungsgewalt zwischen Jugendlichen und Erwachsenen“ (ebd.) geht. Das BMFSFJ und der DBJR (2022) kritisieren Stufenmodelle hinsichtlich ihrer Abgrenzung von „echter“ Beteiligung, die an einem bestimmten Maß der Einflussnahme festgemacht wird, zu „unechter“ Beteiligung, bei der die betreffenden Jugendlichen weniger oder gar keinen Einfluss haben und begründen dies unter anderem damit, dass das Potenzial der unteren Beteiligungsstufen als „wichtige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in Sachen Beteiligung“ (BMFSFJ/DBJR 2022, 20) dadurch keine Anerkennung erfahren würde. Sie plädieren daher für „differenziertere Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Sortierung unterschiedlicher Formen von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (ebd., 21).

Macht spielt bei Jugendbeteiligung immer eine entscheidende Rolle, weil die gesellschaftliche Position Erwachsener grundsätzlich machtvoller, privilegierter und einflussreicher als die der Jugendlichen ist und sie Lebensumstände von Jugendlichen somit erheblich mehr beeinflussen können, als Jugendliche selbst (vgl. AGJ 2018, 1). Daher müssen sowohl die Verfügung über als auch die Verteilungsmöglichkeiten von Macht sichtbar gemacht werden (vgl. ebd., 14). Außerdem bedarf es an institutionell verankerten „Strategien des Machtausgleichs“ (BMFSFJ 2017, 113), da die Abgabe von Macht von Erwachsenen an Jugendliche über die Gestaltung von Entscheidungen und Entscheidungsprozessen, die Jugendliche betreffen, ebenfalls eine Bedingung für die Ermöglichung von Verantwortungsübernahme durch Jugendliche und das Gelingen von Jugendbeteiligung ist (vgl. Bastian et al. 2016, 323f.). Jugendliche müssen die Gelegenheit bekommen, „Bestehendes in Frage zu stellen, um damit wichtige Veränderungsimpulse zu ermöglichen“ (Voigts 2017, 28). Entscheidend für die Bereitschaft der Erwachsenen, Macht an Jugendliche abzugeben und somit Voraussetzung für wirksame

Beteiligung ist zudem die Haltung, mit der Erwachsene Jugendlichen begegnen. Jugendliche müssen von Erwachsenen „als vollwertige und grundsätzlich handlungsfähige Mitglieder einer Gesellschaft“ (Bundesjugendkuratorium 2009a, 11) anerkannt, als Expert:innen für die Themen, von denen sie betroffen sind, wahrgenommen und ihre Kompetenz als gesellschaftliche Akteur:innen angenommen werden (vgl. AGJ 2018, 3; Voigts 2017, 28). Des Weiteren kann wirksame Beteiligung nur erfolgen, wenn es tatsächlich etwas gibt, was Jugendliche entscheiden bzw. beeinflussen können und ihr Handeln „direkte Folgen und Konsequenzen“ (ebd.) hat.

2.1.2 Formen der politischen Jugendpartizipation

Politische Einflussnahme kann verschiedene Formen annehmen. Grundsätzlich können Formen politischer Partizipation in zwei Kategorien unterteilt werden: „konventionelle“ Beteiligung und „unkonventionelle“ Beteiligung. (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009a, 7)

Unter konventionellen Beteiligungsformen sind freiwillige Aktivitäten von Bürger:innen „in den Bereichen Regierung, Politik oder in staatlichen Handlungsfeldern“ (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2016, 248) zu verstehen, wie beispielsweise die Teilnahme an Wahlen oder Parteimitgliedschaften (vgl. Partetzke/Klee 2016, 29f.). Da sowohl das Wahlrecht als auch die Mitgliedschaft in Parteien in der Regel an eine bestimmte Altersgrenze gebunden ist, können Jugendliche an konventionellen Beteiligungsformen nur bedingt partizipieren.

Unter unkonventionellen Beteiligungsformen sind politische Aktivitäten zu fassen, die „nicht im definierten Bereich der Politik stattfind[e]n, aber auf diesen Bereich der Politik ziel[en]“ (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2016, 248). Die bekanntesten sind Formen des Protestes, wie Demonstrationen und ziviler Ungehorsam, die Sammlung von Unterschriften oder politisch motiviertes Konsumieren oder Nicht-Konsumieren bestimmter Waren (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009a, 7; Gaiser et al. 2016, 19; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2016, 248)

Jugendliche partizipieren laut Gerdes und Bittlingmayer (2016) häufiger an unkonventionellen Formen der politischen Beteiligung als an konventionellen (vgl. Gerdes/Bittlingmayer 2016, 59). Ein Grund dafür wird in der Wandlung der Rahmenbedingungen für die Beteiligungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch soziale Medien, gesehen (vgl. Gille et al. 2016, 163). Um dem Interesse Jugendlicher an politischer Partizipation gerecht zu werden, müssen vor allem unkonventionelle Beteiligungsformen mehr Förderung erfahren. Außerdem müssen die unkonventionellen politischen Aktivitäten Jugendlicher in ihrem Spektrum an unterschiedlichen Beteiligungsformen mehr wahrgenommen und anerkannt werden. (vgl. Gille et al. 2016, 188). Neben den bereits genannten Formen zählen dazu beispielsweise „Jugendverbände, kommunale Jugendparlamente, Dialogformen mit Politik, [...] Hausbesetzungen, flash mobs“ (Pluto 2018, 948), sowie die Teilnahme an Petitionen und Online-Beteiligung (vgl. Gille et al. 2016, 188).

Es ist also wichtig, „Offenheit für die sich wandelnden Inhalte und Formen von Beteiligung Jugendlicher zu bewahren“ (Walther 2010; zit. n. Pluto 2018, 948).

2.1.3 Rechtliche Grundlagen der Jugendpartizipation

Dass Jugendliche ein Recht auf Partizipation haben, ist in verschiedenen Gesetzen und internationalen Abkommen verbindlich festgehalten (vgl. AGJ 2018, 1). Die UN-Kinderrechtskonvention, die im Jahr 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und in Deutschland im Jahr 1992 in Kraft trat, bildet dabei die „zentrale Fundierung“ (Pluto 2018, 949) für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2016, 338) Dies wird vor allem in Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention deutlich. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (UN-Kinderrechtskonvention 1989) Kind ist gemäß dem Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ (ebd). Laut dem Deutschen Kinderhilfswerk schließen die „in Art. 12 [...] festgelegten Beteiligungsrechte [...] auch das Recht auf politische Teilhabe [ein]“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 9). Die UN-Kinderrechtskonvention ist zudem vor allem im Hinblick auf die rechtliche Position von Kindern und Jugendlichen bedeutend: durch sie wurden Kinder und Jugendliche erstmals als „Rechtssubjekt“ (Straßburger/Rieger 2019, 108) also als Menschen, die Rechte besitzen, anerkannt. In der Folge bedeutet dies, dass die Erwachsenen in der Verantwortung stehen, für die Umsetzung der Kinderrechte Sorge zu tragen, „[d]enn die Rechte der Kinder werden nur insoweit Wirklichkeit, wie wir Erwachsenen sie unterstützen, fördern und manchmal auch fordern“ (ebd.). (vgl. ebd.)

Bereits seit 1989 wird die Aufnahme der Kinderrechte im Deutschen Grundgesetz diskutiert (vgl. Sünker/Swiderek T. 2022, 31). Das Kinderhilfswerk UNICEF sieht in der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz unter anderem die Möglichkeit, den Fokus mehr auf das Kindeswohl zu richten, den Kinderschutz zu verbessern und junge Menschen in ihren Bedarfen stärker wahrzunehmen und sie an der Umsetzung dieser partizipieren zu lassen (vgl. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. 2022). Die Bundesregierung hat die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz in ihrem Koalitionsvertrag wie folgt angekündigt:

„Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.“ (SPD et al. 2021, 77)

Bisher wurde dieses Vorhaben jedoch nicht umgesetzt (vgl. Deutsches Komitee für UNICEF e.V. 2022).

Für die Stärkung der Kinderrechte auf Landesebene sind die Landesverfassungen bedeutsam, da die Bundesländer aufgrund ihrer „Verfassungsautonomie [...] alles in die Landesverfassung aufnehmen [können], was dem politischen Gestaltungswillen des Gesetzgebers oder des Staatsvolkes entspricht“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 15). Laut dem Deutschen Kinderhilfswerk (2019) sind derzeit „in allen Landesverfassungen, mit Ausnahme von Hamburg, Grundrechte für Kinder und Jugendliche“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 94) verankert. Hamburg hat die Verantwortung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an die Bezirksebene abgegeben (vgl. Landesjugendring Hamburg e.V. 2009, 4). Im § 33 des Hamburger Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) ist festgelegt, dass die Bezirksämter „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen“ und dafür „geeignete Verfahren“ entwickeln müssen. Die eingeschränkte Handlungsmöglichkeit der Bezirksämter bringt jedoch das Problem mit sich, dass Anliegen, die auf bezirklicher Ebene geäußert werden, „Angelegenheiten betreffen [können], deren abschließende Regelung nicht dem Bezirk, sondern Senat und Bürgerschaft obliegt.“ (Blumenthal 2021, 468).

Die SPD Hamburg kündigte die Verabschiedung eines sogenannten „Jugendmitwirkungsgesetzes“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2020b, 9) zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Hamburg an (vgl. ebd.). Bisher existiert ein solches Gesetz jedoch nicht.

Das Bundesjugendkuratorium (2009a) betont die Wichtigkeit des Zuspruchs von Partizipationsrechten im Alltag, also „in Familie, Schule, Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendverbänden und im kommunalen Raum“ (Bundesjugendkuratorium 2009a, 7). Die rechtliche Verankerung für Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe, als eine zentrale Institution des alltäglichen Lebens junger Menschen, ist im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zu finden. § 1 Abs. 1 SGB VIII besagt, dass „[j]eder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit „einer partizipativen Gestaltung der Bedingungen des Aufwachsens“ (Meyer/Rahn 2020, 405). Für die Maßnahmen der Jugendhilfe sind in Bezug auf die Jugendpartizipation § 8 SGB VIII „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, § 9 SGB VIII „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen“, § 36 SGB VIII „Mitwirkung, Hilfeplan“, § 74 SGB VIII „Förderung der freien Jugendhilfe“ und § 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ besonders entscheidend. Die Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit ist in § 11 SGB VIII geregelt. Jugendbeteiligung in und durch Jugendverbandsarbeit ist in § 12 VIII festgelegt.

In Hamburg gibt das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) zusätzliche Beteiligungsrechte vor. Gemäß §

9 AG SGB VIII sind „[a]n den Beratungen der Jugendhilfeausschüsse [...] junge Menschen sowie weitere Personen, die von den jeweiligen Beschlüssen betroffen werden, in geeigneter Weise zu beteiligen“.

2.2 Grundlagen politischer Jugendbeteiligung in Hamburg

2.2.1 Struktureller Rahmen der Politik in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein Stadtstaat. Sie ist zugleich Stadt und deutsches Bundesland. Staatliche und gemeindliche Tätigkeiten werden gemäß Art. 4 Abs. 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (Verf HA) nicht getrennt. Die Bürgerschaft, die nach Art. 6 Abs. 1 Verf HA das Landesparlament ist und der Senat, der gemäß Art. 33 Abs. 2 S. 1 Verf HA die Landesregierung ist, „nehmen daher sowohl landes- als auch kommunalpolitische Funktionen wahr“ (Blumenthal 2021, 467).

Die Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft werden von den Bürger:innen – die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Hamburg haben und 16 Jahre alt oder älter sind – für fünf Jahre gewählt (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg o. J.). Das Recht, ab der Vollendung des 16. Lebensjahres an den Bürgerschaftswahlen in Hamburg teilzunehmen, gilt seit 2013 und ist in § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) festgehalten (vgl. Landeszentrale für politische Bildung 2013, 2). Gewählt werden können gemäß § 10 Abs. 1 BüWG alle Wahlberechtigten, die mindestens 18 Jahre alt sind. Da durch die Bürgerschaftswahl im Jahr 2020 keine Partei mit einer absoluten Mehrheit hervorgegangen ist, besteht aktuell in Hamburg eine Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen (vgl. SPD Landesorganisation Hamburg 2020, 13).

Als Landesparlament hat die Bürgerschaft die Aufgabe, den:die Erste:n Bürgermeister:in zu wählen (vgl. Blumenthal 2021, 468). Diese:r ist gemäß Art. 42 Abs. 1 Verf HA Leiter:in der Senatsgeschäfte, „bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft“. Eine weitere Aufgabe der Bürgerschaft ist die Bestätigung der Senator:innen, die von dem:der Ersten Bürgermeister:in bestimmt wurden. Sie kontrolliert den Senat, wählt die Richter:innen des Hamburgischen Verfassungsgerichts und verabschiedet den Haushalt und Gesetze. Die Gesetzesvorlagen werden gemäß Art. 48 Abs. 1 „vom Senat, aus der Mitte der Bürgerschaft oder durch Volksbegehren eingebracht“.

Die Bürgerschaftsabgeordneten haben ein sogenanntes freies Mandat inne. Das bedeutet, dass sie unabhängig von ihrer jeweiligen Partei oder Fraktion agieren, um ihren Auftrag als Vertreter:innen des Volkes - die gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 1 Verf HA sind - unbeeinflusst ausüben zu können. Die Bürgerschaft ist ein Teilzeitparlament, die Mehrheit der Abgeordneten können neben ihrer Tätigkeit in der Bürgerschaft zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachkommen.

In den Fachausschüssen, wie beispielsweise dem „Familien-, Kinder- und Jugendausschuss“, geschieht die wesentliche Arbeit der Bürgerschaft. Hier kommen Abgeordnete aus der Bürgerschaft gemäß der Stärke ihrer Fraktion (Zusammenschlüsse von Abgeordneten, die meist derselben Partei angehören) zusammen und „bereiten vor allem die Beratung und Beschlussfassung des Plenums fachlich und politisch vor“ (ebd.). (vgl. ebd.)

Die Partei, die nach der Bürgerschaftswahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, bzw. die Parteien, die sich zu einer Regierungskoalition zusammengeschlossen haben, stellen den Senat (vgl. hamburg.de o. J. - b). Der Senat besteht laut Art. 33 Abs 1 Verf HA aus dem:der Ersten Bürgermeister:in und den Senator:innen, welche eine vergleichbare Position wie die Ministerpräsident:innen anderer Bundesländern innehaben. Der:die Bürgermeister:in ist laut Art. 33 Abs. 1 Verf HA Präsident:in des Senats. Mitglied im Senat kann gemäß Art. 34 Abs. 3 S. 1 „werden, wer zur Bürgerschaft wählbar ist“. Allerdings dürfen diejenigen, die Mitglied im Senat sind, laut Art. 39 Abs. 1 Verf HA „kein Bürgerschaftsmandat ausüben“. Die wichtigste Aufgabe des Senats ist die politische Führung des Landes Hamburg und die Vertretung der Freien und Hansestadt gegenüber den anderen Bundesländern, auf Bundesebene und im Ausland. (vgl. hamburg.de o. J. - d) Außerdem ist er gemäß Art. 33 Abs. 2 S. 2 Verf HA für die Führung und Beaufsichtigung der Verwaltung zuständig. Die Senator:innen tragen gemäß Art. 42 Abs. 2 S. 1 Verf HA die Verantwortung für die „Verwaltungsbehörden und Senatsämter“.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (kurz: Sozialbehörde) fungiert in dem „Bereich der Jugendhilfe [...] als oberste Landesjugendbehörde“ (hamburg.de o. J. - c). Zur Sozialbehörde gehört das Amt für Familie, dem das Referat Kinder- und Jugendpolitik und das Referat für internationale Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit angeschlossen ist. Diese Referate befassen sich mit jugendpolitischen Themen, unter anderem auch mit Jugendpartizipation. Zu den Aufgaben der Behörde zählen u. a. die Vergabe von Fördermitteln für „stadtweite Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit“ (Freie und Hansestadt Hamburg 2017, 6).

Hamburg ist in sieben Bezirke unterteilt (vgl. Blumenthal 2021, 467), zu denen nach § 1 Abs. 3 BezVG jeweils ein Bezirksamt gehört. Die Bezirksamter führen gemäß § 3 Abs. 1 BezVG Verwaltungsaufgaben eigenständig durch, die ihnen vom Senat übertragen werden. Dabei werden sie „von den gewählten Bezirksversammlungen kontrolliert und begleitet“ (Blumenthal 2021, 468). Den Bezirken gehört jeweils ein Jugendhilfeausschuss an (vgl. Landesjugendring Hamburg e.V. o. J. - a), der gemäß § 2 Abs. 1 AG SGB VIII „Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe“ wahrnimmt, soweit diese vom Senat an die Bezirksamter übertragen werden.

2.2.2 Politische Jugendbeteiligung in Hamburg

Orientiert an den in Kapitel 2.2 genannten Formen der politischen Beteiligung, werden im Folgenden politische Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in Hamburg beschrieben.

„Die klarste Form der politischen Partizipation ist die Teilnahme an Wahlen“ (BMFSFJ 2006, 5). Wie bereits in Kapitel 2.4 erwähnt, können Jugendliche seit 2013 an den Bürgerschaftswahlen und den an den Wahlen der Bezirksversammlungen in Hamburg ab der Vollendung des 16. Lebensjahres teilnehmen. Sie können außerdem an Volksabstimmungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden teilnehmen. Die Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre trägt, nach Meinung der Befürworter:innen, zur „gerechteren Verteilung der Interessen“ (Landeszentrale für politische Bildung 2013, 3) unter den älteren und jüngeren Wähler:innen bei. (vgl. ebd. 2f.) Der Landesjugendring Hamburg e. V. fordert seit 2006 die Absenkung des Wahlalters für die Bürgerschaftswahlen auf das vollendete 14. Lebensjahr (vgl. Landesjugendring Hamburg e.V. 2006, 1). Das Deutsche Kinderhilfswerk und der Kinderschutzbund sprechen sich ebenfalls für die Absenkung des Wahlrechts auf 14 Jahre aus (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 94; Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. 2020, 24).

Gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 SGB VIII wird in Jugendverbänden „Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“. Dies geschieht unter anderem durch ihre demokratischen Strukturen: in Jugendverbänden werden die aus ehrenamtlichen jungen Menschen bestehenden Vorstände von den Mitgliedern selbst gewählt. Die Vorstände der Verbände treffen die wesentlichen Entscheidungen. Sie bestimmen beispielsweise über die Ausgestaltung der Arbeit des Verbandes, die Verwendung der finanziellen Mittel oder über „Personalfragen“ (Ahrlichs 2019, 374). Dabei müssen sie einzig ihren Mitgliedern gegenüber Rechenschaft ablegen. (vgl. ebd.) Allerdings sind nicht nur die verbandlichen Strukturen demokratisch organisiert, „Demokratie und Partizipation beschreiben den Alltag auf allen Ebenen der verbandlichen Arbeit“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2016b, 3). Durch die Mitwirkung in Jugendverbänden sammeln junge Menschen Erfahrungen in der gemeinsamen Aushandlung von Entscheidungen, erproben die Äußerung ihrer Bedarfe und erleben Selbstwirksamkeit (vgl. ebd.; DBJR 2017, 1). Aus diesem Grund bezeichnet der DBJR Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“ (DBJR 2018, 1). Jugendverbandsarbeit ist zudem gemäß § 12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII „auf Dauer angelegt“. Dies ermöglicht Kontinuität und Verbindlichkeit in der Arbeit der Verbände. Des Weiteren werden in Jugendverbänden und Jugendringen gemäß § 12 Abs. 2 S. 3 SGB VIII „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“. Die Angebote der Jugendverbände richten sich an junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren. In Hamburg gibt es derzeit insgesamt in etwa 60 von der Sozialbehörde anerkannte Jugendverbände, die eine Vielfalt an Werten vertreten, je nachdem ob sie einen konfessionellen, kulturellen, politischen, internationalen, karitativen oder sportbezogenen Hintergrund haben. Sie unterscheiden sich zudem in ihrer Größe, ihren finanziellen Mitteln und darin, ob sie rein ehrenamtlich organisiert sind oder Mitarbeitende anstellen, die die Arbeit der Ehrenamtlichen unterstützen (vgl. Landesjugendring Hamburg e.V. o. J. - b). 37 Verbände und Arbeitsgemeinschaften haben sich im Landesjugendring Hamburg e. V., der

selbst auch anerkannter Jugendverband ist, zusammengeschlossen. Die Aufgabe des Landesjugendrings ist die politische Interessenvertretung seiner Mitgliedsverbände und der jungen Menschen in Hamburg, „insbesondere gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft, den Parteien, den Bezirksversammlungen und Behörden“ (Landesjugendring Hamburg e.V. o. J. - c). Durch Aktivitäten oder Stellungnahmen zu jugend- und bildungspolitischen und gesellschaftlich relevanten Themen sowie in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträger:innen nimmt der Landesjugendring Hamburg e. V. Einfluss auf die Jugendpolitik und Jugendarbeit in Hamburg. Der Landesjugendring Hamburg e. V. versteht sich dabei als „Organ und Ausdruck der demokratischen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg“ (ebd.). Im Landesjugendring Hamburg e. V. sind derzeit vier Mitarbeitende angestellt: ein Geschäftsführer, zwei Bildungsreferent:innen und eine Buchhaltungskraft. (vgl. ebd.)

Eine weitere Beteiligungsform sind Jugendparlamente. Dabei handelt es sich um Gremien auf kommunaler Ebene, in denen eine Gruppe junger Menschen die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen politisch vertritt. Jugendparlamente haben häufig einen „formellen Charakter“ (Stange/Lühns 2016, 412), da sie sich in ihrer Struktur an politischen Parlamenten orientieren. Junge Menschen einer vorher festgelegten Altersgruppe, werden durch Wahlen auf der kommunalen Ebene, für die das Jugendparlament wirken soll, von Kindern und Jugendlichen derselben Altersspanne in das Gremium delegiert. Die Delegierten sollen dabei möglichst die Diversität der zu vertretenden jungen Menschen repräsentieren. Meist nehmen an den Sitzungen der Jugendparlamente auch Pädagog:innen und Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung teil, um die jungen Menschen in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen. Ziel der Jugendparlamente ist die „Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2021), auf der jeweiligen kommunalen Ebene. (vgl. ebd.; Stange/Lühns 2016, 412; Gürlevik et al. 2016, 15;) Seit 1997 gibt es im Stadtteil Hamburg-Horn ein Jugendparlament, welches finanziell durch den Bezirk Hamburg-Mitte gefördert wird. Die 15 bis 20 Mitglieder im Alter von 14 bis 26 Jahren treffen sich monatlich zu den Sitzungen des Jugendparlamentes. Unterstützt werden sie in der Organisation des Jugendparlamentes von einer auf Honorarbasis angestellten Geschäftsführung (vgl. Jugendparlament Horn o. J.). Eine weitere Beteiligungsform und Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene sind Jugendforen. Im Vergleich zu Jugendparlamenten haben Jugendforen aber eher offene Strukturen und es können sich alle interessierten jungen Menschen an ihnen beteiligen. (vgl. BMFSFJ o. J.). In den Hamburger Stadtteilen Mümmelmannsberg, St. Georg und Wilhelmsburg und im Bezirk Hamburg-Wandsbek gibt es Jugendforen. Sowohl das Jugendparlament in Horn als auch die Jugendforen agieren nicht auf Landesebene, ihre Aktivitäten beschränken sich auf die jeweiligen Stadtteile oder Bezirke. (vgl. Mümmel leben! 2022; Vielfalt St. Georg-Borgfelde-Hamm 2022; Zeichen setzen Wilhelmsburg 2021; hamburg.de o. J. - a; Jugendparlament Horn o. J.) Sowohl Jugendparlamente als auch Jugendforen werden als

Beteiligungsform häufig kritisch gesehen, da sie eher „die privilegierten und artikulationsstarken Gruppen von Kindern und Jugendlichen“ (Bundesjugendkuratorium 2009a, 18) erreichen würden und kein Durchsetzungsvermögen bei Uneinigkeiten mit Politik und Verwaltung hätten, da sie „nicht über genügend Entscheidungskompetenzen“ (Wurtzbacher 2019, 104) verfügen würden. Jugendparlamente seien darüber hinaus „nicht jugendgerechte Kopien von Erwachsenenstrukturen“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2021). (vgl. ebd.; Stange/Lührs 2016, 412; Gürlevik et al. 2016, 15;)

In Hamburg ist die Schüler:innenkammer das höchste Gremium und die Interessenvertretung aller Hamburger Schüler:innen. Sie besteht gemäß § 80 Abs. 1 des Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) aus je zwei von den Kreisschülerräten für zwei Jahre gewählten Mitgliedern“. Dabei werden „die Stadtteilschulen, die Gymnasien, die Sonderschulen und die beruflichen Schulen durch mindestens je vier Mitglieder vertreten“. Die Schüler:innenkammer berät laut § 79 HmbSG die Behörde für Schule und Berufsbildung und wird beteiligt an „allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung“. Diese befassen sich etwa mit den Themen „Schul- oder Unterrichtsgestaltung, [...] Leistungsbeurteilung“ der Schüler:innen oder „innere[...] Ordnung der Schule“. In Gesprächen mit Entscheidungsträger:innen der Behörde bringen sie ihre Forderungen und Bedarfe zum Ausdruck. Die Schüler:innenkammer verfolgt das Ziel „Schule zu dem Ort zu machen, wo zeitgemäße Bildung stattfinden kann“ (Landesgeschäftsstelle Schüler:innenkammer 2022). (vgl. ebd.)

Ein jugendpolitisches Gremium der „Erwachsenenwelt“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 19), welches an die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration angeschlossen ist, ist der Landesjugendhilfeausschuss. Er besteht aktuell aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern, die sich aus Vertreter:innen der Behörde, der Politik, der Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände zusammensetzen und aus derzeit neun beratenden Mitgliedern, „die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfahren sind“ (Landesjugendring Hamburg e.V. o. J. - a). (vgl. ebd.) Gemäß § 12 Abs. 1 AG SGB VIII beschließt der Landesjugendhilfeausschuss über „Angelegenheiten [...] von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel“. Auch junge Menschen haben die Möglichkeit, sich am Landesjugendhilfeausschuss zu beteiligen. Zwei der stimmberechtigten Plätze sind gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 AG SGB VIII mit Vertreter:innen aus den Hamburger Jugendverbänden zu besetzen. Dies können sowohl Ehrenamtliche als auch hauptamtlich Mitarbeitende sein. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 8 AG SGB VIII können dem Landesjugendhilfeausschuss außerdem „mindestens zwei Vertretungen im Alter bis zu 27 Jahren von selbst organisierten Zusammenschlüssen im Sinne des § 4a SGB VIII“ in beratender Funktion angehören.

3 Methodenauswahl

Diese Arbeit hat das Ziel, Strategien darzustellen, die für eine wirksame politische Jugendbeteiligung in Hamburg notwendig sind. Um die aktuelle Situation der politischen Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg abzubilden und den Bedarf an politischer Jugendbeteiligung zu erfassen, ist es sinnvoll, diejenigen, um die es geht - also Jugendliche selbst – nach ihren Erfahrungen mit und ihren Wünschen nach politischer Beteiligung zu befragen. Dazu eignen sich vor allem Zugänge der qualitativen Forschung, da sie „Sinn oder subjektive Sichtweisen“ (Helfferich 2011, 21) wiedergibt und sich das „Verstehen“ (ebd.) zur Aufgabe macht. Dieses „Sinnverstehen [stellt dabei die] Voraussetzung für die Möglichkeit [dar], etwas zu erklären.“ (Weber 1988; zit. n. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014, 121)

Dieser Arbeit wurde eine qualitative Befragung zur Verfügung gestellt, die im Rahmen des Lehr-Forschungsprojektes „Nicht gehört und nicht ernst genommen?“ von der Forschungsleiterin Gunda Voigts, Professorin an der HAW Hamburg, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der HAW Hamburg und Studierenden aus dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe des Studienganges Soziale Arbeit an der HAW Hamburg durchgeführt wurde. Das Lehr-Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, herauszufinden, inwiefern sich Jugendliche in ihren Interessen und Bedürfnissen im Rahmen von Familie, Schule, Einrichtung der Jugendhilfe und Politik gehört und gesehen fühlen und wie die Beteiligungsmöglichkeiten in diesen Bereichen ausgestaltet sind.

3.1 Erhebungsmethode

Die Befragung wurde mit Hilfe eines Interviewleitfadens durchgeführt, der ausschließlich offene Fragen und qualitativ zu erfassende Antwortoptionen enthält. Leitfaden-Interviews sind vor allem dann eine geeignete Methode, wenn individuelles Wissen der Befragten rekonstruiert und „maximale Offenheit“ (Helfferich 2011, 179) sichergestellt werden soll, dem Interview aber gleichzeitig durch die Themensetzung der Interviewenden eine bestimmte Struktur zugrunde liegen soll, um dem Forschungsinteresse nachkommen zu können. (vgl. Helfferich 2011, 179) Der Interviewleitfaden des Lehr-Forschungsprojektes besteht aus den vier Themenblöcken „Partizipation im Alltag (Familie, Schule, Ausbildung)“, „Partizipation in Einrichtungen der KJH“, „Partizipation konkret im Bezirk“ und „Partizipation von jungen Menschen in politischen Entscheidungen“. Für diese Arbeit werden allerdings nur zwei der vier Themenblöcke verwendet. Zum einen der Themenblock „Beteiligung von Jugendlichen im Bezirk“. Dieser besteht aus elf Fragen und sechs optionalen Nachfragen. Die Fragen sind in drei Themenbereiche eingeteilt:

- Bekanntheit von Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk
- Beteiligungsrealität
- Beteiligungswünsche

Des Weiteren wird der Themenblock „Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungen“ verwendet. Dieser besteht aus 14 Fragen und zwei optionalen Nachfragen, die in vier Themenbereiche unterteilt sind:

- Vertretung der Interessen in Politik
- Bekanntheit politischer Beteiligungsmöglichkeiten
- Partizipation von Jugendlichen
- Persönliche Berührungspunkte

Die vollständigen Interviewleitfäden der verwendeten Themenblöcke sind dem Anhang dieser Arbeit zu entnehmen (siehe Anhang, XIIIf.).

Die Teilnehmer:innen der Befragung wurden von den Studierenden für die Interviews angefragt und stammten nach Möglichkeit aus den Einrichtungen der Jugendhilfe in Hamburg, in denen die Studierenden ihr Praxissemester absolvierten. Insgesamt wurden 30 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren interviewt. 16 der Befragten gaben an weiblich zu sein, 13 gaben an, männlich zu sein und eine Person gab an, divers zu sein. Die Befragungen wurden im April, Mai und Juni 2022 von den Studierenden durchgeführt.

3.2 Auswertungsmethode

Die Auswertung der Interviews erfolgte mit Hilfe der Datenanalyse-Software *MAXQDA* und in Anlehnung an die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018). In der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse durchläuft das Material einer Erhebung mehrere Auswertungsschritte, beginnend mit der ersten Sichtung der Transkripte bis hin zur Analyse der Daten (vgl. Kuckartz 2018, 97ff.).

In einem ersten Auswertungsschritt wurden die zur Verfügung gestellten Interview-Transkripte der Themenblöcke *Partizipation konkret im Bezirk* und *Partizipation von jungen Menschen in politischen Entscheidungen* vollständig gelesen, wichtige Textstellen markiert und Notizen zu einzelnen Passagen festgehalten (vgl. ebd., 101). Ziel dieser ersten Auswertungsphase ist es, „ein erstes Gesamtverständnis für den jeweiligen Text auf der Basis der Forschungsfrage(n) zu entwickeln“ (ebd., 56).

Durch die Entwicklung von „thematischen Hauptkategorien“ (ebd., 101) in der zweiten Auswertungsphase der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse findet eine erste Strukturierung der Daten statt. Dazu werden die einzelnen Textabschnitte des Interview-Materials im dritten Schritt der Auswertung den verschiedenen Kategorien zugewiesen. Diesen Prozess der Kategorisierung nennt man auch Codierung (vgl. ebd., 35). Die Hauptkategorien der verwendeten Befragung orientieren sich an den Themenblöcken des Interviewleitfadens und lauten wie folgt: *Partizipation im Bezirk* und *Beteiligung an politischen Entscheidungen*. In der vierten Phase der Auswertung wurden alle Textstellen nach ihrer jeweiligen Codierung

zusammengestellt, damit im fünften Auswertungsschritt Subkategorien innerhalb der thematischen Hauptkategorien gebildet werden konnten, die sich ebenfalls an dem Interviewleitfaden orientieren.

Folgendes Kategoriensystem wurde entwickelt:

Hauptkategorie	Subkategorie
Partizipation im Bezirk	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungswünsche • Beteiligungsrealität • Bekanntheit Beteiligungsmöglichkeiten
Beteiligung an politischen Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Berührungspunkte • Partizipation von Jugendlichen • Bekanntheit politischer Beteiligungsmöglichkeiten • Vertretung der Interessen in der Politik

Tabelle 1: Kategoriensystem für die Interviewauswertung. Quelle: Eigene Darstellung

In der sechsten Auswertungsphase fand die erneute Codierung des Materials der verwendeten Themenblöcke anhand der oben dargestellten Subkategorien statt. (vgl. ebd., 110f.). Die Analyse des codierten Interviewmaterials findet in der siebten und letzten Phase der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse statt. Durch die „Kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien“ (ebd., 118) sollen „die inhaltlichen Ergebnisse in qualitativer Weise“ (ebd.) dargestellt und interpretiert werden. Die Auswertung des verwendeten Interviewmaterials wird im nun folgenden Kapitel dargestellt.

4 Auswertung der qualitativen Befragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der für diese Arbeit verwendeten Themenbereiche der Befragung des Lehr-Forschungsprojektes „Nicht gehört und nicht ernst genommen?“ dargestellt. Da die Studierenden, die die Interviews durchgeführt haben, selber wählen konnten, zu welchen Themenblöcken sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befragen, gibt es unterschiedlich viele Interviews in den jeweiligen Themenblöcken. Für diese Arbeit wurden die Interviewdaten von zehn Befragungen zum Themenblock *Beteiligung im Bezirk* und 18 Befragungen zum Themenblock *Beteiligung an politischen Entscheidungen* verwendet. Die Ergebnisse werden, wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt, entlang der im Rahmen der Datenanalyse erstellten Hauptkategorien ausgewertet. Um die Situation der politischen Jugendbeteiligung in Hamburg aus Sicht Jugendlicher darzustellen und konkrete Potentiale und Defizite benennen zu können, werden zunächst die Erfahrungen mit, Kenntnisse von und

Wünsche nach Beteiligung der Befragten auf lokaler Ebene beschrieben. Danach wird der Fokus auf die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungen gelegt. Näher beleuchtet werden dabei politische Interessenvertretungen und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen und ihre Erfahrungen mit und Visionen von politischer Jugendbeteiligung.

4.1 Auswertung Beteiligung von Jugendlichen im Bezirk

4.1.1 Bekanntheit von Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk

Im Rahmen der Interviews werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefragt, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche sie in ihrem Stadtteil, Bezirk oder Wohnort kennen. Ein paar der Befragten geben an, keine Beteiligungsmöglichkeiten zu kennen. Viele der Befragten nennen Freizeitangebote oder Angebote der Jugendarbeit wie „Fußballclubs [...], Basketballclubs“ [T1, 81], den „Bauspielplatz [...] das Haus der Jugend, zahlreiche Sportvereine, Pfadfinder“ [T11, 43], das „Kulturnetzwerk [...] in dem verschiedenste in Institutionen [...] zusammenarbeiten, um irgendwie Kultur zu schaffen“ [T19, 33] und Angebote „von der Kirche aus [...] [und] vom Jugendzentrum“ [T10, 37] als Möglichkeiten der Beteiligung. Politische Beteiligungsmöglichkeiten, die die Befragten kennen, seien „Demos“ [T13, 35], „das Bürgerzentrum in Y (Stadtteil)“ [T19, 34], „den Jugendrat von der Stadt aus“ [T10, 37] und „die U18 Wahlen“ [T13, 35], die in der Schule und den Einrichtungen der Jugendhilfe stattfänden. Außerdem wird von der Möglichkeit zur Beteiligung an der Stadtteilentwicklung berichtet. Wie genau diese organisiert ist, wird jedoch nicht näher erläutert. Die Partizipationsmöglichkeiten würden sich von Stadtteil zu Stadtteil unterscheiden („Ich würde schon sagen, dass zwischen X (Stadtteil) und Y (Stadtteil) zwei Welten liegen, also was da die Beteiligung angeht.“ [T19, 33]).

Außerdem werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefragt, an wen sie sich wenden können, um Interessen oder Probleme anzubringen. Einige der Interviewten nennen die Einrichtung, in der sie aktiv sind („Kirche[,] [...] Jugendzentrum“ [T10, 37], „Jugendclub“ [T19, 34]) und die Menschen, die in der jeweiligen Einrichtung anzutreffen sind („Psychologin“ [T1, 83], „Teamer oder ehrenamtlichen Helfer“ [T10, 39], Betreuer:in). Außerdem werden Lehrer:innen, Anleiter:innen und Freund:innen als mögliche Ansprechpartner:innen genannt. Bezüglich des Wohnortes nennen die Befragten ein „Stadtteilbüro“ [T11, 45], ein Bezirksamt, und ein „Bürgerzentrum [...] an das man sich immer wenden kann, wenn man irgendwas ansprechen möchte“ [T19, 34]. Ein paar der Interviewten sagen aber auch, dass sie nicht wüssten, an wen sie sich mit ihren Interessen oder Problemen wenden könnten oder dass es schwierig sei, sich an jemanden zu wenden, wenn man in dem jeweiligen Stadtteil nicht vernetzt ist: „Wenn man irgendwo wohnt, dann kann man ja auch nicht unbedingt bei jedem Nachbarn klingeln und irgendwie fragen, ‚hey[,] wollen Sie etwas bewegen[?]‘.“ [T19, 34].

4.1.2 Beteiligungsrealität

Weiterhin werden die jungen Menschen gefragt, an welchen Projekten sie sich in ihrem Bezirk schon beteiligt haben und bei welchen Entscheidungen sie in ihrem Stadtteil mitentscheiden konnten. Mehrere der Befragten sagen, sie hätten sich bisher noch an keinen Projekten in ihrem Bezirk beteiligt. Einige nennen Angebote oder Projekte verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen, an denen sie teilnehmen würden und bei denen sie an Entscheidungen beteiligt werden würden. Bezogen auf ihren Wohnort beteiligten sich die Interviewten an „Demonstrationen“ [T23, 94], „Umfragen [...] vom HVV oder irgendwelchen Läden zum Beispiel“ [T13, 39] oder bei konkreten Veränderungen im Bezirk wie beispielsweise „der Neueinrichtung unseres großen Parks“ [T11, 51], wie einer der Befragten berichtet. Von den Beteiligungsmöglichkeiten erführen sie entweder durch die Einrichtungen, die sie besuchen, über Freund:innen oder Bekannte, durch die Medien oder weil es „so rum erzählt [sic]“ [T23, 102] werden würde.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden gefragt, in welchen Bereichen sie in ihrem Stadtteil, Bezirk oder Wohnort aus ihrer Sicht eher beteiligt werden und in welchen eher nicht. Die Antworten fallen sehr unterschiedlich aus. Ein befragter junger Mensch erzählt: „In Sachen Freizeitgestaltung[,] [d]a werde ich beteiligt und da kann ich auch mitentscheiden“ [T11, 55]. Ein anderer junger Mensch sagt hingegen, dass er an der Entwicklung der Freizeitangebote in seinem Stadtteil nicht beteiligt werde, da diese „schon von wem anders festgelegt“ [T13, 43] würden. Eine befragte Person sagt, sie glaube, dass sie ab 16 Jahren wählen könne. Ein junger Mensch vermutet, dass man sich beteiligen könne, wenn man die nötigen Informationen dazu habe („Also ich denke, wenn man Lust hat[,] irgendwo mitzumachen, dann muss man sich vielleicht informieren oder so und dann hat man bestimmt auch die Möglichkeiten viel zu machen“ [T10, 47]). Die Aussagen hinterlassen den Eindruck, dass bei einigen Jugendlichen Unklarheiten im Hinblick auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten bestehen.

Außerdem werden die Interviewten gefragt, wo sie gemerkt haben, dass ihre Meinung etwas zählt und berücksichtigt wird. Auch hier fallen die Antworten recht heterogen aus. Eine Person sagt, ihre Meinung würde in der Einrichtung, die sie besuche, etwas zählen, im Stadtteil hingegen „[n]iergenswo [sic]“ [T1, 107]. Ein anderer junger Mensch sagt, dass seine Meinung bei den Wahlen berücksichtigt werde[,] denn „[j]ede Stimme zählt ja irgendwie“ [T10, 49]. Mehrere der Befragten würden merken, dass ihre Meinung zählt und berücksichtigt wird, wenn sie umgesetzt werde, wie dieses Zitat verdeutlicht:

„In dem Moment wo ich wahrgenommen habe, dass meine Beteiligung und meine Meinung realisiert wurde, beziehungsweise über das Vorhaben der Realisierung erfahren habe.“
[T11, 57]

Auf die Frage, wie ernst genommen sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den politisch Verantwortlichen in ihrem Stadtteil, Bezirk oder Wohnort fühlen, antworten die Meisten der Befragten, dass sie sich nicht ernst genommen fühlen. Dies begründen sie damit, dass

sie sich „von der Politik generell nicht ernst genommen oder wahrgenommen“ [T6, 130] fühlten, dass sie glaubten, „dass immer noch Jugendliche nicht so viel zu sagen haben natürlich wie Erwachsene“ [T10, 51] oder weil sie den Eindruck hätten, dass die politisch Verantwortlichen „nicht so sehr auf ähm Jugendliche oder manchmal auch Erwachsene hören und es einfach immer selber entscheiden“ [T13, 45]. Zum Teil wüssten die Interviewten auch nicht, wer in ihrem Stadtteil politisch verantwortlich ist. Ein Problem sei auch, dass die lokalen Beteiligungsgremien für Jugendliche in der Öffentlichkeit nicht genug Aufmerksamkeit bekommen würden. Dies führe dazu, dass „wenn man sich jetzt nicht über die informiert, dann bekommt man nicht mit[,] was sie wirklich tun, aber bestimmt tun die auch irgendwas“ [T10, 51].

4.1.3 Beteiligungswünsche

Die jungen Menschen werden außerdem gefragt, welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten sie sich wünschen und wo sie sich gerne mehr einbringen würden. Auch hier fallen die Antworten der Befragten sehr unterschiedlich aus. Ein junger Mensch empfindet es als „ganz schlimm“ [T13, 47], dass die Natur in seinem Bezirk so verunreinigt sei, da so viel Müll herumliege. Daher wünsche er sich, dass es dafür eine Lösung gebe. Eine andere interviewte Person sagt, dass sie sich wünsche, dass es „sowas wie es das Kulturnetz in Y (Stadtteil) gibt, dass das größter [sic] gefächert wäre und [...] den ganzen Stadtteil mit einbeziehen würde [...] [um] mehr Menschen, jungen Menschen vor allem, ein [sic] Ort zu geben“ [T19, 40]. Eine befragte Person sagt, sie würde sich gerne mehr über Rassismus informieren und gegen Rassismus engagieren, da sie es als Problem in Deutschland wahrnehme. Ein junger Mensch äußert den Wunsch, dass die Beteiligung von Jugendlichen „noch ein bisschen mehr erstgenommen [sic] wird“ [T10, 55].

Sich mehr einbringen und mitentscheiden können, würden die Befragten gerne, wenn etwas in ihrem Stadtteil gebaut oder verändert werden sollte. Besonders bei Veränderungen in den Einrichtungen oder an den Orten, die häufig von Jugendlichen aufgesucht werden, wie zum Beispiel „bei der Ausstattung der Sportanlagen“ [T11, 63], bei der Einführung und Auswahl der Aktivitäten in Sportvereinen oder bei der Frage, ob es noch mehr Einrichtungen der Jugendhilfe geben solle. Entscheidend dafür wäre jedoch, dass sie in den Veränderungsprozess einbezogen würden:

„Wenn etwas Neues gebaut wird oder so, dass man den Leuten Bescheid sagt. Auf den, da wird das gebaut und so. Das [sic] jeder in der Nachbarschaft so einen Brief oder so etwas bekommt. [...] Ähm ich würde gerne mitentscheiden können, vielleicht meine Meinung einbringen, vielleicht ein paar Verbesserungen[,] die ich sehe.“ [T1, 111-113]

Außerdem sprechen sich die Interviewten für die Beteiligung von Kindern bei der Ausgestaltung von Spielplätzen aus. Eine befragte Person nennt die Gesetzgebungen im Rahmen der „Graslegalisation“ [T6, 136] als Entscheidungsprozess, an dem sie gerne beteiligt sein würde.

Eine andere Person sagt, sie würde gerne bei dem Thema „Bildungskonzepte in Hamburg“ [T12, 41] beteiligt werden und begründet dies wie folgt:

„[...] das ist natürlich sehr wichtig [...] für mich[,] der ich noch zur Schule geh[t]. Ähm aber da hab[e] ich das Gefühl[,] da wird meine ähm Stimme einfach nicht auftauchen und ich wüsste auch nicht[,] wohin damit“ [ebd.].

Weiterhin werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefragt, was für Veränderungen sie sich für ihren Bezirk, Stadtteil oder Wohnort wünschen und bei welchen baulichen Maßnahmen sie gerne mitbestimmen möchten. Auch hier nennen einige den Bau von Spielplätzen und mehr Sport- und Outdoorsportmöglichkeiten wie „Fußballplätze [und] Basketballplätze“ [T1, 123]. Außerdem sollte es mehr Angebote für ältere Jugendliche geben und „Clubs oder Häuser [...][,] [w]o man so diskutieren kann, was man verändern kann an dem Stadtteil[,] damit man sich vielleicht wohler oder besser fühlt“ [T21, 46]. Weitere Veränderungswünsche, die die Befragten nennen, seien ein persönlicherer Umgang der Polizei mit obdachlosen Menschen, „dass die Wohnungen auf jeden Fall bezahlbarer wären [sic]“ [T6, 140], mehr Barrierefreiheit in Hamburg, „mehr Umweltschutz“ [T13, 49], „weniger Baustellen“ [T23, 126] und eine bessere Übersicht über die Freizeitmöglichkeiten, die es in der Stadt gibt. Bauliche Maßnahmen, an denen sich die Interviewten mehr Beteiligung wünschen, seien „zum Beispiel irgendwelche Parks, die gebaut werden“ [T21, 50].

Zum Abschluss des Themenblocks werden die jungen Menschen gefragt, welche Ideen sie haben, wie Jugendliche in ihrem Bezirk, Stadtteil oder Wohnort mehr beteiligt werden können. Die Antworten der Befragten machen deutlich, dass Information über und Sichtbarkeit von Beteiligungsmöglichkeiten eine große Rolle spielen. Die Interviewten schlagen vor, dass auf „Social Media“ [T23, 134], über „Plakate“ [ebd.] oder „im Wochenblatt“ [T10, 61] mehr Werbung für Beteiligungsprojekte gemacht werden sollte. Ziel der Werbung sei, „dass[,] wenn diese Möglichkeit mehr präsent wäre oder mehr Leute über diese Möglichkeit wüssten[,] würde[n] glaube ich, auch mehr Leute dahin gehen oder sich anmelden“ [T21, 43]. Weiterhin nennen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Beteiligungs- und Austauschmöglichkeiten, die sie sich für junge Menschen wünschen würden. Dazu zählen Informationsveranstaltungen für Jugendliche, die über Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtteil informieren, „Petition[en]“ [T11, 69] oder Unterschriftensammlungen, die die Interessen junger Menschen verdeutlichen, Jugendgruppen, die zu bestimmten Themen zusammenkommen, mehr Einrichtungen, in denen Jugendliche mitbestimmen können und eine von Jugendlichen ausgerichtete „Demo“ [T13, 53] für mehr Jugendpartizipation. Wie sehr jungen Menschen Beteiligung am Herzen liegt, verdeutlicht die Aussage von einem der interviewten jungen Menschen: „Ja, das Engagement ist eigentlich das Wichtigste“ [T11, 69].

4.2 Auswertung des Themas Beteiligung an politischen Entscheidungen

4.2.1 Vertretung der Interessen in Politik

Im Rahmen der Interviews werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenfalls dazu befragt, wie sie sich in politischen Entscheidungen vertreten fühlen. Die Mehrheit der Befragten fühlt sich zu wenig oder „EINFACH MAL GAR NICHT“² [T15, 55] vertreten. Einige führen dies näher aus und vergleichen das Ausmaß ihrer Vertretung mit dem der Erwachsenen, welches vor allem bei „Mitentscheidungen [...] in den Parteien oder bei großen Entscheidungen“ [T3, 71] geringer ausfalle oder beziehen sich konkret auf die Vertretung in der Politik in Hamburg, die als „sehr schwierig“ [T18, 111] beschrieben wird. Dies verdeutlicht das Beispiel, dass einer der befragten jungen Menschen anführt, der sich als Kreisschülerrats-Vertreter:in engagiert. Er stellt den Zugang zu Politiker:innen als Herausforderung bezüglich der politischen Interessensvertretung dar:

„Wir haben ein paar engagierte [...] Politikerinnen und Politiker [sic], die halt aber auch nicht im Rampenlicht stehen. Und an die darf man sich halt wenden, dann auch über ganz viele Zwischenmänner sozusagen, aber das würde gehen, ist halt nur sehr umständlich. Und dann lässt man es lieber bleiben und regelt es dann mit sich oder intern im KSR oder mit den Hamburger Schülerschaften.“ [T8, 31]

Aus mehreren Antworten lässt sich eine Frustration der Befragten in Bezug auf die Politik bzw. politische Vertretung deuten:

- „Ich meine[,] ich bin 17 Jahre alt, wer soll mich denn da hören?“ [T5, 68],
- „Also man fühlt sich als Jugendliche oder Jugendlicher schon echt vor den Kopf gestoßen mit der Politik“ [T8, 31],
- „Also jedenfalls nicht, dass ich das Gefühl habe, da könnten Entscheidungen fallen [...] die für mich als jungen Menschen wichtig sind“ [T15, 55],
- „[...] es gibt ja verschiedene Parteien ähm meistens ist es so[,] die versprechen irgendetwas und dann wird sich nicht dran gehalten[,] was sie genau versprochen haben oder einfach vergessen oder ignoriert“ [T21, 25].
- „[...] man geht natürlich wählen, [...] das wird einem gesagt, und das ist wichtig, dass man das macht. Das stimmt ja auch. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass ich jetzt irgendwie [sic] für meine Zukunft oder so wählen gehe[,] überhaupt nicht.“ [T18, 24-26]

Einige der Befragten reagieren mit Desinteresse („eigentlich ist mir das egal“ [T4,32], „Politik interessiert mich eigentlich nicht so“ [T25, 48]) auf die Frage nach politischer Vertretung. Ein paar der Interviewten verknüpfen die Frage nach der politischen Vertretung mit dem Thema Wählen und Wahlrecht. Hier sind die Aussagen sehr unterschiedlich. Die jungen Menschen äußern entweder, dass sie trotz der Möglichkeit, wählen zu können, nicht das Gefühl hätten, vertreten zu werden oder dass sie dadurch, dass sie noch nicht wählen können, nicht das Gefühl hätten „Zielgruppe der Politiker zu sein“ [T16, 35] oder dass sie, gerade weil sie sich nicht vertreten fühlen würden, nicht wählen. Aber auch, dass sich das Gefühl, vertreten zu

² Die Großschreibung soll hier verdeutlichen, dass die Person lauter als für sie üblich gesprochen hat (vgl. Kuckartz 2018, 169).

werden durch die Möglichkeit, bei Landtagswahlen in Hamburg ab 16 Jahren wählen zu können, steigern. Eine paar der interviewten jungen Menschen empfinden eine sukzessive Verbesserung der politischen Vertretung ihrer Interessen und begründen dies zum Beispiel damit, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen Teil der Regierungskoalition sei. Einige beantworten die Frage, indem sie verschiedene politische Partizipationsmöglichkeiten nennen, an denen sie sich beteiligen oder beteiligen könnten.

Bei der Frage, ob die Interviewten das Gefühl haben, dass ein Interesse an ihrer Meinung und ihrer Beteiligung besteht, gibt es bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedliche Auffassungen. Die einen glauben, dass es ein Interesse an ihrer Meinung oder Beteiligung gibt, weil die politische Jugendbeteiligung beworben werde, weil Möglichkeiten der Beteiligung für junge Menschen existierten und weil junge Menschen „die neue Generation bilden sollen“ [T13, 57]. Andere sind gegenteiliger Meinung und begründen dies damit, dass „die da oben ihre eigenen Interessen vertreten und nicht die des Volkes“ [T7, 71] und dass ansonsten keine Entscheidungen gegen ihre Interessen oder an ihren Bedarfen vorbei getroffen würden. Als Beispiel, an dem dies verdeutlicht werden soll, wird der Umgang mit den Schüler:innen während der Pandemie angeführt:

„[...] während der Pandemie habe ich mich als Schüler nicht gesehen gefühlt. In den Nachrichten haben zwar viele über uns Schüler diskutiert, aber wirklich bei uns nachgefragt wurde nicht. Alle Entscheidungen wurden über unser [sic] Köpfe hinweg gemacht. Und jetzt, wo wir wieder in der Schule sind, redet niemand mehr über unsere Probleme. Die sind genauso egal, wie davor schon.“ [T16, 38]

Des Weiteren werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befragt, was sie sich wünschen würden, damit die Interessen von jungen Menschen in der Politik besser vertreten werden. Ein paar wenige der Befragten haben „echt keine Idee“ [T5, 74] und begründen dies damit, dass sie sich nicht mit Politik beschäftigen würden. Die Mehrheit jedoch hat genaue Vorstellungen. Einige der Interviewten nennen konkrete Formen der Meinungserhebung, durch die die Interessen oder Bedarfe Jugendlicher zum Ausdruck kommen könnten, wie beispielsweise Befragungen oder Dialogveranstaltungen. Betont wird dabei, dass die Ergebnisse an Politiker:innen weitergegeben werden müssten, damit diese nicht „irgendwas entscheiden, wo sie selber gar nicht involviert sind und gar nicht wissen, was das für die Leute, um die es da geht, dann für Auswirkungen hat“ [T17, 31]. Außerdem fordern die Befragten mehr und wirksameres „Mitspracherecht“ [T3, 85] für junge Menschen und Jugendgruppen. Wiederholt kommen in den Antworten Unzufriedenheiten mit den aktuellen politischen Parteien oder den amtierenden Politiker:innen zur Sprache: „Vielleicht einfach kompetentere Menschen an der Macht“ [T7, 73], „Puh (...) ich würde mir einfach bessere Parteien wünsche[n]“ [T12, 51]. Zum Teil verknüpfen die Interviewten ihre Kritik mit einem konkreten Anliegen:

- „Also ich glaube ja [...] Politik Wird [sic] immer so für [...] alte Leute gemacht. Also für das Jetzt. Damit die Politiker halt auch wiedergewählt werden Und [sic] nicht für die Zukunft. Und ich würde mir eher wünschen, dass man [...] sich um die Zukunftsinteressen [...] kümmert, was Menschen in der Zukunft bewegen wird.“ [T18, 130-135]
- „Also erstmal bräuchte ich das Gefühl von den Politikern [...], dass sie überhaupt das Thema [...] junge Menschen auf dem Programm haben. Und da habe ich ganz oft das Gefühl, dass das nicht der Fall ist.“ [T15, 67]

Zudem fordern die Befragten, dass Politiker:innen sich die Meinungen von Jugendlichen anhören und Jugendliche sowie Jugendorganisationen ernst nehmen müssten. Möglichweise gelinge dies aber erst dann, „wenn Jugendliche selbst wählen dürfen“ [T16, 40]. Die Senkung des Wahlalters wird daher als Option angeführt, die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen an Politik zu erweitern:

„Die Senkung wäre aufedenfall [sic] etwas, womit Jugendliche besser auf sich aufmerksam machen könnten und was ihnen auch mehr Mitspracherecht geben würde. Außerdem könnten Politiker uns dann nicht mehr so leicht ignorieren, da sie ja auch unsere Stimmen wollen.“ [ebd.]

Die Antworten auf die Frage, wer die Interessen junger Menschen in der Politik vertreten sollte, machen deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene von jungen Menschen vertreten werden wollen. Die Befragten äußern, dass dafür mehr junge Menschen in politische Ämter gewählt werden sollten, da diese sich mehr für die Interessen junger Menschen einsetzen, sich mehr mit Jugendlichen verbunden fühlen und ihre „Sprache“ [T15, 80] besser sprechen würden als ältere Politiker:innen. Jedoch sollten ältere Politiker:innen „nicht nur jemand jüngeren vorschicken“ [T 15, 81] sondern selbst in der Lage sein, auf junge Menschen und ihre Bedarfe einzugehen und sie ernst zu nehmen. Den Interviewten ist wichtig, dass diejenigen, die sie vertreten, (Praxis-)Erfahrungen aus dem Bereich mitbringen, für den sie sich in der Politik einsetzen und „wirklich wissen, worüber sie reden“ [T6, 60]. Außerdem sollten Politiker:innen „auch nach der Wahl [...] im Austausch mit den Menschen bleib[en]“ [T18, 145], deren Interessen sie vertreten. Insgesamt sollte sich politisch mehr mit den Themen und Anliegen junger Menschen befasst werden.

4.2.2 Bekanntheit politischer Beteiligungsmöglichkeiten

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden gefragt, welche politischen Beteiligungs- oder Mitgestaltungsmöglichkeiten sie kennen. Die erste spontane Antwort vieler der Befragten bezieht sich auf das Wählen. Einige nennen konkrete Wahlmöglichkeiten („Das Wahlrecht ab 16 für die Landtagswahlen“ [T3, 91], „unsere Bundestagswahl“ [T7, 75]). Ebenfalls häufig genannt werden Mitgliedschaft und Mitwirkung in politischen Parteien („[...] sich in irgendeiner Partei engagieren“ [T5, 89], „[a]nsonsten kenne ich noch Jugendparteigruppen“ [T14, 42, „[b]ei vielen Parteien kann man[,] glaube ich[,] ab vierzehn oder sechzehn schon Mitglied werden“ [T16, 44]). Weitere politische Beteiligungsmöglichkeiten, die die Interviewten zum Teil mehrfach nennen, sind „Jugendräte“ [T14, 42], „Jugendparlamente“ [T7, 83], kirchliche Gremien,

„Jugendwahlen“ [T10, 63], „Jugendhilfeausschüsse“ [T15, 76], „Fragerunden mit Politikern“ [T12, 53] und die Teilnahme an Befragungen. Mehrere junge Menschen nennen außerdem die Beteiligung an Protesten, Demonstrationen, „Organisationen und Bewegungen“ [T3, 71], wie beispielsweise *Fridays for Future* oder *Black Lives Matter*. Die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung und demonstrieren zu können, werde als „ganz wichtig“ [T17, 33] empfunden, um Kritik an Entscheidungen üben zu können, die von Politiker:innen getroffen wurden.

Auf die Frage, woher sie von den Beteiligungsmöglichkeiten erfahren haben, sagen viele der Befragten, dass sie „[d]urch die Schule“ [T12, 55] darüber informiert werden würden. Die Thematisierung in der Schule fokussiere sich jedoch zum Teil auf die allgemeine Wichtigkeit von Beteiligung und die Teilnahme an Wahlen. „Mir fallen aber keine Beispiele ein, in denen uns ein Lehrer von Beteiligungsmöglichkeiten erzählt hat“ [T16, 46], erzählt ein junger Mensch. Einige berichten auch, dass sie durch den Austausch in ihrer jeweiligen Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung von politischen Beteiligungsmöglichkeiten erfahren hätten, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

„Und auch hier, in der Einrichtung[,] erzählen die Betreuer halt auch, was in dem Bereich in der Politik gerade abgeht und dass wir auch das Recht haben, gegen bestimmte Gesetze oder Gesetzesentwürfe zu demonstrieren. Also wenn wir das möchten.“ [T17, 35]

Das Gespräch mit Freund:innen sei für ein paar der Interviewten auch ein Informationszugang, besonders dann, wenn diese selbst politisch aktiv seien. Das Aufwachsen in beteiligungsorientierten Strukturen fördert zudem eine gewisse Selbstverständlichkeit im Umgang mit Beteiligungsmöglichkeiten wie sich aus dem folgenden Zitat schließen lässt:

„Also (...) Ich bin auch so ein bisschen damit aufgewachsen, dass ich mich beteilige und wenn mir was nicht passt, dass ich mithilfe[,] das zu verändern“ [T3, 96]

Für einige seien Medien wie beispielsweise „Soziale Medien“ [T13, 65], das „Internet“ [T14, 44], „Radio, [...] Zeitung“ [T7, 79], oder „Fernsehen“ [T 16, 46] wichtige Informationsquellen. Es kämen jedoch nicht alle jungen Menschen über Medien mit politischen Beteiligungsmöglichkeiten in Berührung, wie in diesem Interviewausschnitt versucht wird, zu erklären:

„Handy eigentlich nicht so, weil da ist ja so ein Algorithmus drin und wenn man auf Youtube [sic] oder Insta[gram] sowas nicht sucht, dann wird es einem auch nicht vorgeschlagen.“ [T5, 82]

Eine weitere Frage, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestellt wird, ist, wie zufrieden sie mit ihren Partizipationsmöglichkeiten sind. Mehrere der Befragten drücken in ihren Antworten ihre Unzufriedenheit aus. Diese bezieht sich zum einen generell auf das „System“ [T17, 37], das als „noch ausbaufähig“ bewertet werde [ebd.], zum anderen darauf, dass sich junge Menschen trotz der vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten von der Politik nicht gehört fühlten und auf das Ausbleiben von Veränderungen, wie dieses Zitat verdeutlicht:

„[...] wir können unsere Meinung alle äußern[,] aber ob sie gehört wird von der Politik und sich da was ändert[,] das ist fraglich. Man kann sich immer wieder äußern und sagen[,] das läuft falsch z.B. im Schulsystem oder in anderen Bereichen und am Ende ändert sich trotzdem nichts.“ [T 14, 46-48]

Außerdem spielen die fehlende Wertschätzung Erwachsener gegenüber jungen Menschen eine große Rolle:

„Ich bin eher unzufrieden. Mich macht es traurig, dass viele in den älteren Generationen immer negativ über Gen[eration] Z sprechen, uns aber nicht ernst nehmen, wenn wir uns für ein Thema einsetzen.“ [T16, 50]

Einige der Interviewten äußern, dass sie sich mit dem Thema Beteiligungsmöglichkeiten nicht auseinandersetzen oder nicht an zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten interessiert seien, da sie mit ihrem „Alltag auch schon voll beschäftigt“ [T5, 84] seien. Ein junger Mensch beschreibt, dass er sich in der politischen Beteiligung nicht sehe und ihm Beteiligungsmöglichkeiten „irgendwie weit weg“ [T12, 53] erscheinen würden. Andere äußern sich zufriedener mit ihren Partizipationsmöglichkeiten. Mehrfach wird die grundsätzliche Möglichkeit der politischen Beteiligung von den Befragten positiv hervorgehoben („ich finde es schon gut, dass es so was für Jugendliche gibt“ [T21, 33]). Positiv anerkannt wird auch, „dass es das Wahlrecht ab 16“ [T3, 100] Jahren bei den Bürgerschaftswahlen gebe. Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert, dass es auch ein Wahlrecht ab 16 Jahren für Bundestagswahlen geben sollte. Ebenfalls positiv bewertet wird das Vorhandensein der Jugendorganisationen der Parteien, allerdings wird kritisiert, dass sie von vielen Erwachsenen nicht ernst genommen würden. Dass junge Menschen in Parteien aktiv sein können, empfinden die Befragten als gewinnbringend, „[d]enn wenn nur ältere Leute entscheiden, dann sind nur ältere Leute glücklich.“ [T22, 25]

4.2.3 Partizipation von Jugendlichen

Die Interviewten werden zudem gefragt, wie sie sich die Beteiligung von Jugendlichen in politischen Prozessen vorstellen. Aus ihren Antworten lässt sich ableiten, dass eine Rahmung für die Beteiligung gefordert werde, die gewährleiste, dass „sich da jeder einbringen kann, aber auch noch ein Auge drauf geworfen wird, damit alles geordnet ist“ [T3, 115-116]. Als beispielhafte Beteiligungsformen werden „Jugendpartei[en]“ [T3, 115] und „Jugendparlamente“ [T7, 38] genannt, aber auch von den Befragten erlebte Partizipation wird als Beispiel angeführt:

„Ich weiß ja[,] wie es bei uns so abläuft. Da tragen alle Jugendlichen, die nicht so in den Gruppen mit drin sind[,] ihre Ideen auf einen Zettel. [...] jeden [sic] Woche treffen wir uns einmal [...] und da können wir auch immer irgendwelche Themen ansprechen. Und da gibt es dann auch immer noch einen Infoblock und da können wir dann auch noch Informationen bekommen oder mit einbringen.“ [T10, 79]

Mehr mit jungen Menschen über politische Themen zu sprechen, sie zu informieren und sie nach ihren Ideen und Wünschen zu fragen, sei also wichtig. Zugleich seien die Zugänge zu Beteiligungsmöglichkeiten entscheidend. Junge Menschen „sollten dort erreicht werden, wo sie sich am meisten aufhalten, das ist online“ [T16, 58]. Daher müsse es beispielsweise mehr

und einfach erreichbare Befragungen und „Abstimmungen zu verschiedenen politischen Themen“ [T14, 50] geben, die online leicht zugänglich seien. Dies würde auch eine Beteiligung der jungen Menschen fördern, die noch nicht wählen können. Eine weitere „gute Möglichkeit[,] Jugendliche wirklich in politische Entscheidung einzubeziehen“ [T16, 58], sei die Senkung des Wahlalters. Außerdem müssten die Stimmen Jugendlicher verstärkt hörbar gemacht werden. Dies geschehe zum einen durch eine höhere Repräsentanz junger Menschen in der Politik und zum anderen durch stärkere mediale „Öffentlichkeit“ [T14, 50] für das Thema Jugendbeteiligung. Zugleich werden politische Aktivitäten Jugendlicher von jungen Menschen gesehen und anerkannt, wie beispielsweise Greta Thunbergs Engagement für den Klimaschutz: „[...] eigentlich macht sie das ganz gut, weil sie halt einfach ihr Ding durchzieht. Ich finde das stark [...]“ [T4, 60].

Umwelt- und Klimaschutz sind auch die Themenbereiche, die in den Interviews am häufigsten genannt werden, wenn es um die Frage nach Themen geht, bei denen die Befragten die Beteiligung von Jugendlichen als besonders wichtig empfinden. Die Bedeutsamkeit der Beteiligung junger Menschen an der Klimapolitik begründen die Interviewten zum einen mit den Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Leben, wie diese beiden Zitate verdeutlichen sollen:

- „Wir leben [...] irgendwie noch mit am längsten auf dieser Welt.“ [T12, 61]
- „Wir sind diejenigen, die irgendwann alt sind und die mit den Umweltschutz[-]Sünden unserer[r] Eltern sozusagen leben müssen“ [T15, 85]

Auch spiele die Unzufriedenheit mit der Klimapolitik eine Rolle:

„Klimawandel ist ein Joke in der Politik.“³ Jedes Jahr wird gesagt, ja nächstes Jahr machen wir es besser. Ich glaube auch nicht, dass sich das ändert, wenn Menschen nicht dagegen reden [sic], weil es fast bei jedem Thema so ist, wenn Jugendliche eine andere Meinung haben, dass man wirklich versuchen muss[,] [sich] Gehör zu schaffen.“ [T22, 27]

Außerdem nehmen die Interviewten konkrete Umweltprobleme in Hamburg wahr („Trotzdem gibt es manche Flüsse, die halt immer noch verunreinigt sind oder halt auch die Luft in Hamburg“ [T13, 71]). Mehrere der Befragten nennen die Bildungspolitik als weiteren Bereich, in dem ihnen die Beteiligung von Jugendlichen wichtig sei, da sie im Bildungssystem einen großen Teil ihrer Zeit verbringen würden und sie in Bildungsinstitutionen auf ihre weiteren Lebenswege vorbereiten werden würden. Konkret beschäftige die jungen Menschen „die Schulorganisation, die Rahmenpläne“ [T14, 52], „Mitbestimmung in Schulen, Berufsschulen und Kitas“ [T7, 89] und die Frage nach „Berufschancen“ [T15, 85]. In diesem Zusammenhang wird auch das Thema Freizeit genannt. Durch die Einführung der Ganztagschulen hätten Jugendliche weniger Zeit, an Freizeitangeboten teilzunehmen und auch während der Corona-Pandemie sei die Ausgestaltung der Freizeit eingeschränkt gewesen. Als „[b]esonders wichtig und

³ Die Unterstreichung soll verdeutlichen, dass die Person diesen Satz besonders betont hat (vgl. Kuckartz 2018, 169).

wünschenswert“ [T16, 54] wird die Beteiligung Jugendlicher bei der Unterrichtsorganisation im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie gesehen. Schüler:innen müssten gefragt werden, „wo sie Unterstützung brauchen [...] [und] wo mehr Geld investiert werden muss“ [T16, 54]. Die Interviewten fordern, dass die Politik ihren Versprechungen, die sie während der Pandemie gemacht hätte, endlich nachkomme. Einige der Befragten wollen sich aber auch nicht auf bestimmte Themen beschränken, da sie „eine Mitgestaltung von Jugendlichen eigentlich in relativ vielen Thematiken wichtig“ [T26, 164-165] fänden, da es kein Thema gebe, „dass [sic] Jugendlichen gerade [nicht] beeinflusst oder beeinflussen wird“ [T22, 27]. Grundsätzlich sei ihnen eine Beteiligung an Themen wichtig, die sie oder ihre Zukunft betreffen, denn

„da haben dann viele ältere Leute was zu sagen, die dann in den nächsten 30 Jahren wahrscheinlich eh nicht mehr sind. Und die entscheiden dann über unsere Zukunft und das finde ich irgendwie nicht ganz so sinnvoll.“ [T10, 81]

Die jungen Menschen äußern jedoch auch, dass sie die Fehler der vorherigen Generation vermeiden wollen, sich nur für die eigenen Belange einzusetzen. Daher sei es wichtig, „eine breite Fläche an Leuten zu haben, die aus verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen kommen, um zu gucken, was sind bei denen die Probleme“ [T6, 76]. Auch würden sie eine ausgewogenere Vertretung verschiedener Altersgruppen in der Politik befürworten, um verschiedenen Perspektiven Raum zu geben, denn „die Jugendlichen und die Kinder sind die Zukunft, warum sollen sie nicht mitreden dürfen“ [T7, 89].

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden außerdem gefragt, welche Hürden und Schwierigkeiten sie bei der Beteiligung von Jugendlichen sehen. Ein paar der Interviewten adressieren die Hürden und Schwierigkeiten bei sich beziehungsweise bei den jungen Menschen selbst. Sie seien ihrer Meinung nach „nicht so schlau“ [T4, 66] und würden daher nicht an politischer Beteiligung mitwirken können oder sie denken, dass vielen Jugendlichen „die Auswirkung und die Tragweite der Entscheidungen, die dort besprochen oder gefällt werden, [...] gar nicht bewusst“ [T7, 99] seien. Eine weitere Schwierigkeit bei der Jugendbeteiligung bestehe darin, dass junge Menschen „keine Lobbyarbeit“ [T12, 63] machen würden. Der Großteil der Befragten antwortet auf die Frage nach Hürden und Schwierigkeiten bei der Beteiligung von Jugendlichen jedoch, dass junge Menschen von Erwachsenen bzw. Politiker:innen nicht gehört, nicht ernstgenommen und in ihrer Expertise unterschätzt werden würden. Dies beziehe sich nicht nur auf junge Menschen, die öffentlich für ihre Meinungen eintreten, sondern auch auf diejenigen, die sich bei Partizipationsinitiativen beteiligen oder ein politisches Amt innehaben, wie die folgenden Zitate verdeutlichen sollen:

- „[...] die Politiker, die die Fähigkeit, Befugnis oder die Macht dazu haben[,] was zu ändern, [...] das [sic] es da auch gerne nach der Meinung geht: ‚Lass die Kinder auf der Straße stehen, dann ist das halt so‘“ [T3, 126-129]

- „Also wie in den Jugendparlamenten, die können ihre Ideen und Sachen einbringen, aber ob das im Endeffekt jemanden interessiert oder ob das ernst genommen wird, das ist fraglich meiner Meinung nach“ [T7, 97]
- „Ich meine[,] es gibt ja auch junge Politiker und die Jungparteien [...] und die werden doch eh nicht so ernst genommen von den älteren Erwachsenen“ [T5, 92]

Als mehr „Schein als Sein“⁴ [T7, 97] werde die Beteiligung junger Menschen also häufig empfunden. Ein junger Mensch fasst das Problem wie folgt zusammen:

„Die Älteren wollen keine Entscheidungsmacht an uns abgeben. Sie wollen uns ja nichtmal [sic] ernsthaft zuhören. Ich glaube[,] Jugendliche werden sich erst ernst genommen fühlen, wenn wir aktiv mitentscheiden dürfen. Ich glaube aber auch, dass genau davor die Älten [sic] eben auch Angst haben.“ [T16, 56]

Ein weiteres Problem sei die Haltung, mit der Erwachsene Jugendlichen begegnen. Diese werde häufig als zu wenig wertschätzend wahrgenommen:

„Das [sic] die öffentliche Meinung über Jugendliche einfach nicht die beste ist. Viele sagen: ‚Du bist jung[,] was weißt du schon‘. Die älteren [sic] wissen es besser[,] denken sie. Vielleicht sollten sie auch mal sehen, dass wir uns damit auseinander setzen [sic].“ [T14, 54].

Als Konsequenz formulieren einige der Befragten den Wunsch, dass junge Menschen ernster genommen werden und mehr Anerkennung bekommen sollten, dass auch die Jugendparteien mehr Beachtung erfahren sollten und „dass man versucht[,] jedem Menschen gleich zuzuhören“ [T6, 78]

4.2.4 Persönliche Berührungspunkte

Auf die Frage nach Berührungspunkten, die die Interviewten mit Politiker:innen und politischen Entscheidungen hatten, geben die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum einen an, sich an Demonstrationen zu beteiligen. Einige erzählen, dass sie dadurch, dass sie bereits 16 Jahre alt oder älter wären, an „Landtagswahlen“ [T3, 133], oder auch an Bundestagswahlen teilgenommen hätten. Eine der befragten Personen sagt, sie habe an den „U-18 Wahlen teilgenommen“ [T13, 75]. Ein anderer junger Mensch berichtet von den Wahlen, die innerhalb der Jugendgruppe, in der er aktiv sei, regelmäßig durchgeführt würden. Er vermute, dass diejenigen, die gewählt würden, „bestimmt auch Berührungspunkte mit Politiker*innen“ [T10, 85] hätten. Berührungspunkte mit Politiker:innen hätten einige auch durch die Schule im Rahmen von Dialogveranstaltungen und dem „Jugenddebattierclub“ [T14, 56] oder durch die Familie und Freund:innen. Ein paar der Interviewten sagen aber auch, dass sie keine Berührungspunkte mit politischen Entscheidungen und Politiker:innen hätten. Eine jugendliche Person fügt hinzu: „Muss ich auch nicht unbedingt.“ [T7, 101].

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden außerdem gefragt, wie politisch aktiv sie sind. Einige der Befragten antworten, dass sie an Demonstrationen oder an politischen

⁴ Auch hier soll kenntlich gemacht werden, dass die unterstrichenen Worte von der interviewten Person besonders betont wurden (vgl. Kuckartz 2018, 169).

Bewegungen (z. B. der „Mai Demo“ [T6, 80], der „Hanfparade“ [T6, 80], „Critical Mass“ [T6, 80] oder „Demos gegen [R]echts“ [T3, 133]) teilnehmen würden. Mehrere junge Menschen sagen, dass sie sich an den Demonstrationen von *Fridays for Future* beteiligten. Eine:r der Befragten erzählt, in Form von politischen Gesprächen mit anderen und Vernetzung mit Menschen politisch aktiv zu sein. Diejenigen, die sagen, dass sie an Wahlen teilnehmen, betonen, dass sie ansonsten nicht politisch aktiv seien oder andersherum, dass sie trotz der Tatsache, dass sie nicht aktiv seien, wählen gingen. Eine Person sei der Meinung, dass sie, abgesehen von der Teilnahme an kommunalen Wahlen, mit „17 Jahren noch nicht so große Möglichkeiten ha[t]“ [T14, 58], politisch aktiv zu sein. Eine andere sagt: „ich hab keine so feste politische Meinung[,] wo ich [...] das Gefühl hab[,] ich kann mich irgendwie wirklich (...) aktiv beteiligen.“ [T12, 67]. Einige sagen auch, dass sie bisher noch nicht politisch aktiv waren oder aktuell nicht politisch aktiv seien.

Des Weiteren werden die Interviewten gefragt, welche Themen sie interessieren. Auffallend ist, dass häufig Themen aus der aktuellen „Tagespolitik“ [T15, 93] genannt werden. Vermehrt wird der „Krieg zwischen der Ukraine und Russland“ [T3, 140], und damit in Verbindung stehende Themen, wie „Rüstungspolitik [...] und die Kriegspropaganda“ [T7, 103], genannt. Ein junger Mensch erläutert, dass er sich aufgrund seines Berufs für diese Themen interessiere. Eine anderer der Befragten beschäftigt das Thema aus einem anderen Grund:

„Also man denkt sich schon so, wann wird vielleicht hier so Krieg kommen, auf einmal so. Ich finde es doof, das Deutschland halt (...) okay es ist gut[,] dass wir die Waffen geliefert haben zum Beispiel an die Ukraine, aber ist auch ein bisschen dumm[,] weil so haben wir uns, wie nennt man das, zur Schusslinie gemacht, also dass die uns auch angreifen könnten. Deswegen ist das halt auch irgendwie doof.“ [T4, 72-74]

Persönliche Betroffenheit beeinflusst demnach das Interesse junger Menschen an einer Auseinandersetzung mit bestimmten Themen.

Mehrere der Befragten äußern außerdem, dass ihnen „Klima und Umweltschutz“ [T10, 89] und damit zusammenhängende Themen wie „[d]as Tempolimit und [...] die Mobilitätswende“ [T12, 69] besonders wichtig seien. Weitere Themen, die genannt werden, sind „Drogenpolitik, Obdachlosenpolitik [,] [...] Gleichberechtigung von allen Menschen“ [T6, 94], „Rassismus“ [T3, 140–141], „jegliche[...] Ausschließung von bestimmten Menschen“ [T13, 79], „Armut, [...] Inflation“ [T7, 107], „Bildungssystem“ [T14, 60], „Berufschancen für junge Leute [...] [und] Flüchtlingspolitik“ [T15, 95-96]. Einer der interviewten jungen Menschen sagt, dass ihn Politik in Gänze interessiere und erläutert dies wie folgt:

„[M]an kann bei der Politik jetzt nicht einzelne Sachen rausrücken und sagen, die sind egal und andere Punkte dann nur in den Vordergrund stellen“ [T3, 137-139].

Eine andere befragte Person begründet ihr politisches Interesse damit, dass sie in einem „sozialdemokratisch orientierte[n]“ [T15, 92] Elternhaus aufgewachsen und ihr daher eine „antifaschistische Einstellung“ [T15, 93] wichtig sei.

Die letzte Frage, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Themenblock *Beteiligung an politischen Entscheidungen* gestellt wird, ist, inwiefern sie sich politisch beteiligt und wie ernst genommen sie sich dabei gefühlt haben. Die Mehrheit derjenigen, die sich bei Demonstrationen – insbesondere von *Fridays for Future* – engagieren, fühle sich von Erwachsenen nicht ernst genommen:

„Wie wenig wir ernst genommen werden[,] sieht man an den vielen negativen Witzen über Greta Thunberg oder auch die Bewegung ‚Fridays for Future‘ allgemein.“ [T16, 52]

Mehrere der Interviewten berichten, dass Lehrer:innen ihnen unterstellten, dass sie nur an den Demonstrationen von *Fridays for Future* teilnehmen, um nicht in die Schule gehen zu müssen. Dabei würden die Lehrer:innen jedoch übersehen, „dass wir keine andere Möglichkeit haben, um auf uns aufmerksam zu machen.“ [T16, 52] Wenn hingegen in den Medien über Demonstrationen berichtet würde, vor allem, wenn Politiker:innen auf die Forderungen der Demonstrierenden eingingen und diese umsetzten, würden sich die jungen Menschen ernster genommen fühlen. Wenn Erwachsene und Politiker:innen Jugendlichen also nicht das Gefühl geben, sie hätten „sowieso keine Ahnung, deswegen ist egal[,] was die zu Sagen [sic] haben“ [T22, 25], sondern ihnen zuhörten und ihre Meinung schätzten, hätten Jugendliche eher das Gefühl, als gleichberechtigte Partner:innen beteiligt zu werden. Damit Jugendliche das Gefühl haben, ernst genommen zu werden, sei zudem wichtig, dass Jugendbeteiligung wirksam werde. Wenn Jugendliche für Scheinbeteiligungsprozesse missbraucht werden, führe dies zu Frustration wie in diesem Beispiel:

„Im Rahmen vom Jugenddebattierclub am Gymnasium gab es die Situation, dass wir von der Bürgermeisterin gefragt wurden, ob wir eine öffentliche Debatte zu einem Thema halten können. [...] Sie wollte im enddefekt [sic], dass wir das öffentlich austragen vor einer Bürgerversammlung, dass die Leute dahin kommen können, sich das anhören können. Nach der Debatte sollte es dann eine Bürgerabstimmung geben [...]. Da sie sich aber ganz klar schon vorher dagegen positioniert hat, fand diese Debatte doch nie statt [...] und dementsprechend waren das nicht die besten Erfahrungen.“ [T14, 56]

Jugendbeteiligungsprozesse gelängen hingegen, wenn Jugendliche das Gefühl hätten, ernst genommen zu werden und wenn aus ihrer Beteiligung etwas resultiere:

- [...] ich kann da den Jugendrat wählen und der ist ja dazu da, dass wir wählen und von daher habe ich mich da schon ernstgenommen [sic] gefühlt“ [T10, 91].
- „Ähm ich hab mich bei den U-18 Wahlen schon ernstgenommen [sic] gefühlt, [...] da [es] einem das Gefühl gab, dass man doch schon noch irgendetwas bewirken kann, irgendwie in Sozialen Medien durch U-18 Wahlen“ [T13, 81].
- „[...] da wir das ja auch im Rahmen der Pfadfinder gemacht haben[,] hab ich mich damit schon ernst genommen Gefühlt [sic], weil es da dann ja auch einfach darum geht[,] ähm anderen Kindern und Jugendlichen ähm das Thema nahe zu bringen“ [T12, 71].

Einer der Interviewten ermutigt junge Menschen, für ihre Meinung einzustehen und sich Gehör zu verschaffen, „[d]enn wenn man es nur oft genug macht, dann wird dich auch irgendjemand hören, der dir glaubt“ [T22, 27].

5 Anforderungen an die Praxis

Die Ergebnisse der Befragungen im Rahmen des Lehr-Forschungsprojektes verdeutlichen die Relevanz bestimmter Voraussetzungen für Jugendbeteiligung und zeigen zugleich bestehende Hürden und Problemlagen auf. Daraus lassen sich Anforderungen an die Praxis der politischen Jugendbeteiligung ableiten, die im folgenden Kapitel aufgegriffen und näher ausgeführt werden.

Das Aufwachsen und der Alltag junger Menschen in ihrem familiären Umfeld, in verschiedenen Institutionen und Einrichtungen und im Sozialraum ist prägend. In Bezug auf Beteiligung erleben sie, ob ihre Meinung zu Themen geschätzt wird oder nicht und ob die Mitwirkung an Entscheidungen eine Schwierigkeit oder eine Selbstverständlichkeit darstellt. Dies geben auch die Ergebnisse der Befragungen wieder. Wachsen Kinder und Jugendliche mit Beteiligungsmöglichkeiten auf, erleben sie Selbstwirksamkeit, sammeln Erfahrungen mit Aushandlungsprozessen und sie werden aktiver Teil von demokratischen Zusammenhängen. Im besten Fall trägt das positiv zur Identitätsbildung bei und führt dazu, dass sich die jungen Menschen weiter mit Beteiligung auseinandersetzen und auch zukünftig Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen. (vgl. Müller/Unkauf 2016, 335f.; Bundesjugendkuratorium 2009a, 10)

„Wenn Beteiligung bereits in den frühen Lebensjahren beginnt, sind die Grundlagen dafür geschaffen, dass sich Partizipationsmöglichkeiten im Sozialisationsprozess weiterentwickeln und mit fortschreitendem Lebensalter qualitativ verfeinern und quantitativ erweitern können.“ (Müller/Unkauf 2016, 335)

Beteiligung muss daher von Beginn an in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen strukturell verankert sein. Ihnen muss verbindlich die Möglichkeit zugesichert werden, an Entscheidungsprozessen innerhalb der Familie, in den Institutionen, in denen sie sich aufhalten (z. B. Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen der Jugendarbeit) und auf politischer Ebene beteiligt zu partizipieren (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009a, 24; Voigts 2017, 29; Rieker et al. 2016, 2). Dies kann jedoch nur gelingen, wenn „Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen [...] von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen [der genannten Bereiche] gewollt und unterstützt werden“ (BMFSFJ/DBJR 2022, 32). Außerdem müssen die Institutionen, in denen sich junge Menschen bewegen, über ausreichend „[z]eitliche, finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen“ (ebd.) verfügen, um „die organisatorischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und einen möglichst hohen Grad an Selbstorganisation von Beteiligungsprozessen zu ermöglichen“ (ebd.).

Aus den Ergebnissen der Befragungen geht hervor, dass einige Jugendliche zu wenig Informationen über politische Beteiligung haben. Wenn Jugendliche nicht wissen, wer die politisch Verantwortlichen in ihrem Umfeld sind, wenn sie politische Beteiligungsmöglichkeiten und ihre Interessensvertretungen nicht kennen, wenn Unklarheit über ihre Beteiligungsrechte besteht und sie über politische Entscheidungen, die sie betreffen, nicht ausreichend informiert werden, wird ihnen der Zugang zu politischer Partizipation erschwert. Laut der AGJ (2018) bestehe bei Jugendlichen eine Ungleichheit in der Verteilung der Voraussetzungen für Jugendpartizipation in Bezug auf „Informationen, Zugänge [und] Erreichbarkeit“ (AGJ 2018, 12). Individuelle Voraussetzungen für Jugendbeteiligung seien „abhängig von Erfahrungen, Kompetenzen, Fähigkeiten, Orientierungswissen, dem Kennen und Beherrschen gesellschaftlicher Spielregeln und habituellen Dispositionen“ (ebd.). Damit möglichst vielen Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten ungehindert zugänglich sind, müssen sie „an Räume oder Orte angebunden sein, in denen sich junge Menschen ohnehin bewegen“ (BMFSFJ/DBJR 2022, 34). Die Akteur:innen, die im Rahmen dieser Räume handeln, müssen sicherstellen, dass keine Hürden für die Beteiligung in Bezug auf „Alter, Geschlecht, Behinderung bzw. Beeinträchtigung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand“ (ebd.) bestehen und die Beteiligungsmöglichkeiten bedarfs- und zielgruppengerecht ausgestaltet sind. Alle jungen Menschen, die von einem Entscheidungsprozess betroffen sind, müssen frühzeitig und fortwährend alle nötigen Informationen erhalten, unabhängig davon, ob sie sich aktiv oder passiv an dem Entscheidungsprozess beteiligen. Dazu zählt auch, dass sie im Vorfeld darüber informiert werden, welche Beteiligungsmöglichkeiten sie an Entscheidungsprozessen haben und dass bestehende „Grenzen der Beteiligung“ (ebd.) klar formuliert werden, damit junge Menschen „aktiv und selbstständig“ (ebd.) entscheiden können, ob und inwiefern sie an dem Prozess partizipieren wollen. Die Informationen müssen so artikuliert werden, dass sie von allen Betroffenen verstanden werden können. (vgl. ebd.) Zudem ist es notwendig, dass Jugendliche ausreichend über die möglichen Selbstvertretungsformen ihrer Interessen informiert werden. Akteur:innen der Politik, der Jugendhilfe und der Bildung müssen Jugendliche daher umfassend „über Beteiligungsmöglichkeiten aufklären, diese mitentwickeln und von Jugend ausgestalten lassen.“ (AGJ 2020, 6).

Die Ergebnisse der 18. Shell Jugendstudie zeigen, dass 96 % der befragten Jugendlichen mindestens einmal am Tag soziale Medien nutzen und sich der Großteil der Jugendlichen zu politischen Themen mittlerweile über das Internet informiert (vgl. Albert et al. 2020, 30). Aus diesem Grund müssen Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten junger Menschen verstärkt online zugänglich sein. Bestehende Interessensvertretungen wie der Landesjugendring Hamburg und die Schüler:innen-Kammer Hamburg brauchen eine breit aufgestellte, wirksame Öffentlichkeitsarbeit, die auch das Bespielen von sozialen Medien einbezieht. Das Bereitstellen von digitalen Formen der Beteiligung kann dazu beitragen, die

Zugangsmöglichkeiten für Beteiligung zu erweitern (vgl. BMFSFJ/DBJR 2022, 35). Allerdings müssen auch hier, genau wie bei analoger Beteiligung, Qualitätsstandards beachtet und die Beteiligungsprozesse pädagogisch begleitet werden (vgl. ebd., 123ff.).

Sehr deutlich zeigen die Ergebnisse der Befragung, dass Jugendliche sich von politischen Entscheidungsträger:innen nicht ernst- und wahrgenommen fühlen, dass ihre Interessen und Themen in der Politik aus ihrer Sicht keine Berücksichtigung finden, dass sie den Eindruck haben, in der Politik nicht ausreichend vertreten zu werden und dass sie an politischen Entscheidungen mehr beteiligt werden wollen. Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt auch die „SINUS-Jugendstudie 2020“:

„Immer wieder angeführte Themen sind: die als zu gering angemahnte Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen sowie die mangelnde Repräsentation von Jugendlichen und ihren Anliegen im politischen Raum. Verbreitete Überzeugung unter den Befragten ist, dass die Jugend nicht gehört wird und Jugendliche von den Politiker*innen bzw. von der etablierten Politik nicht ernst genommen werden.“ (Calmbach et al. 2020, 410)

Jugendlichen wird häufig Politikverdrossenheit vorgeworfen (vgl. Albert et al. 2015, 3). Dabei ist es vielmehr eine Unzufriedenheit in Bezug auf Politiker:innen oder Parteien als ein generelles Desinteresse an Politik (vgl. Gürlevik et al. 2016, 12). Auch das spiegeln sowohl die Ergebnisse der Befragung des Lehr-Forschungsprojektes wie auch die Ergebnisse der „SINUS-Jugendstudie 2020“ wider (vgl. Calmbach et al. 2020, 444). Trotz der negativen Befunde stellt die 18. Shell Jugendstudie (2020) eine steigende Demokratiezufriedenheit junger Menschen fest. (Albert et al. 2020, 18). Zudem haben junge Menschen ein Interesse an politischen Themen und politischer Partizipation, wie die Befragung des Lehr- Forschungsprojektes und die „SINUS-Jugendstudie 2020“ ergeben (vgl. Calmbach et al. 2020, 444). Politisch Verantwortliche sollten dies als „Potenzial für eine Erhöhung der politischen Beteiligung Jugendlicher“ (Gürlevik et al. 2016, 8) auffassen und Jugendlichen mehr Wertschätzung in Bezug auf ihren Beteiligungswillen entgegenbringen. Die Ergebnisse der Befragung machen außerdem deutlich, dass Jugendliche politisch von jungen Menschen vertreten werden wollen. Gürlevik et al. (2016) zufolge, ist die Zahl der 18- bis 30-Jährigen, die auf den verschiedensten Ebenen der Politik ein politisches Mandat ausüben, mangelhaft (vgl. ebd., 2). Dies bestätigt ein Blick auf die Hamburger Bürgerschaft: neun der derzeit 123 Bürgerschaftsabgeordneten unter 30 Jahre alt. Um mehr Sichtbarkeit für die Perspektiven junger Menschen zu schaffen, sollten mehr junge Menschen dazu ermutigt und darin unterstützt werden, ein politisches Mandat auszuüben.

Besonders während der Pandemie haben sich Jugendliche in ihren Problemlagen nicht gesehen, mit ihren Bedarfen nicht gehört und über die sie betreffenden Entscheidungen nicht ausreichend informiert gefühlt. Das belegt nicht nur die Befragung des Lehr-Forschungsprojektes, sondern auch die deutschlandweit durchgeführte Studie „JuCo“ (2020), für die junge

Menschen zu ihren Erlebnissen und Eindrücken im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie befragt wurden (vgl. Andresen et al. 2020b, 2). In der zweiten „JuCo“-Studie wird die Situation der jungen Menschen wie folgt dargestellt:

„Die erste Studie hat bereits im Frühjahr gezeigt, dass ein großer Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Eindruck hat, nicht gehört und mit ihren Rechten und Interessen berücksichtigt zu werden. Dieser Befund hat sich in JuCo 2 noch verstärkt. Knapp 60 % der Befragten geben an den Eindruck zu haben, die Situation junger Menschen sei Politiker:innen nicht wichtig und fast 65 % haben eher nicht oder gar nicht den Eindruck, dass die Sorgen junger Menschen in der Politik gehört werden.“ (Andresen et al. 2020a, 10)

Außerdem kritisieren die befragten jungen Menschen in den „JuCo“-Studien, nicht an den Entscheidungsprozessen im Rahmen der Corona-Politik beteiligt worden zu sein (vgl. Andresen et al. 2020a, 10; Andresen et al. 2022, 13). Der Landesjugendring Hamburg e. V. stellt in einem Beschluss der Vollversammlung vom 12. Juni 2020, in einem Positionspapier des Vorstandes vom 18. Februar 2021 und einem Positionspapier des Vorstandes vom 28. März 2022 die Auswirkungen der Pandemie-Maßnahmen auf das Leben junger Menschen und auf die Jugendarbeit in Hamburg dar. Zudem fordert er unter anderem mehr Wertschätzung für die Auswirkungen der Corona-Verordnungen auf die Lebenssituation junger Menschen, die Ermöglichung von Jugendarbeit „in Krisenzeiten“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2020a, 1), eine weitreichende „Unterstützung für den Re-Start“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2022, 4) der Jugendverbandsarbeit und die Beteiligung junger Menschen „an allen Entscheidungen“ (Andresen et al. 2020b, 1). Besonders letzteres wurde in Hamburg jedoch nicht umgesetzt. *„Partizipation junger Menschen in politischen Prozessen in der Stadtgesellschaft und Beteiligung an Entscheidungen im Sozialraum haben in Corona-Zeiten kaum stattgefunden“* (Voigts/Blohm 2022, 233–234; Kursivsetzung im Original). Dies verdeutlicht, dass die politische Partizipation von jungen Menschen in Hamburg nicht krisenfest ist. Jugendbeteiligung ist aber kein Projekt, welches nach Belieben und ausschließlich in krisenfreien Zeiten umgesetzt werden kann. An politischen Entscheidungen zu partizipieren, die Einfluss auf die Lebenssituation junger Menschen haben – so wie die Verordnungen während der Corona-Pandemie – stellt für diese ein wichtiges Recht dar, welches in Krisen-Zeiten nicht missachtet werden darf. Gerade dann ist die Beteiligung von Jugendlichen nämlich besonders wichtig, um „Ängste und Unsicherheiten [...] aufzufangen und das Vertrauen in politische Entscheidungsträger*innen [zu] stärken“ (Andresen et al. 2020, 2). Die Politik muss ihren Umgang mit jungen Menschen und ihre Versäumnisse in Bezug auf die Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen der Corona-Politik reflektieren. Die Strukturen der politischen Beteiligung von Jugendlichen müssen gestärkt und ausgebaut werden, ihnen müssen verlässlich „auf allen Ebenen Gehör und Beteiligungsmöglichkeiten“ (Andresen et al. 2022, 17) zur Verfügung stehen. Zudem muss gewährleistet werden, dass Jugendlichen das Recht auf Beteiligung auch in Krisen-Zeiten gewährt wird. (vgl. Andresen et al. 2020c, 2; Bundesjugendkuratorium 2021, 2; Andresen et al. 2020b,

14; Andresen et al. 2020a, 13) Auch der Deutsche Ethikrat appelliert, junge Menschen mit der Bewältigung von Krisen nicht alleine zu lassen. In einer am 28. November 2022 veröffentlichten Ad-hoc-Empfehlung zur Situation junger Menschen während und nach Krisenzeiten fordert er:

„Es muss sichergestellt werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in gesellschaftlichen Krisen nicht wieder als erste bzw. in weit überwiegendem Umfang die Lasten der Krisenbewältigung tragen müssen, sondern mit allen Kräften geschützt werden. Dazu gehört auch, ihre Anliegen ernst zu nehmen, Formen altersgemäßer Partizipation bei der Krisenbewältigung zu ermöglichen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst anzuhören.“ (Deutscher Ethikrat 2022, 6)

Es müsse zudem sichergestellt werden, dass eine Beschränkung junger Menschen in der Ausgestaltung ihres Lebens nicht noch einmal geschehe (vgl. ebd., 4).

Jugendliche sind an politischen Themen interessiert und sie wollen an Entscheidungen, die diese Themen betreffen, beteiligt werden. Das zeigt allein die Diversität an Themen, bei denen die Jugendlichen in den Interviews einen expliziten Wunsch nach Beteiligung formulieren: Klima- und Umweltschutz, Bildung, Freizeit und Corona-Verordnungen sind nur ein paar der genannten Themen. In Kapitel 2 wurde bereits erläutert, dass Jugendliche das Recht haben, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Welche Entscheidungen Jugendliche betreffen, legen jedoch häufig Erwachsene fest. Das führt dazu, dass politische Jugendbeteiligung, wie in Hamburg, ausschließlich auf Bezirksebene verankert wird. Die Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung ihres Bezirks ist wichtig. Dabei wird allerdings übersehen, dass ihnen auch Beteiligung an Themen ermöglicht werden muss, die in der Landespolitik zu verorten sind. Die Entscheidungen, die dort getroffen werden, wie beispielsweise die Schließungen der Einrichtungen der OKJA und der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Corona-Verordnungen, betreffen junge Menschen in gleichem Maße wie die Umgestaltung einer Sportanlage. Die Befragung verdeutlicht zudem, dass junge Menschen bei Themen mitreden wollen, die ihre Zukunft betreffen. Auch das umfasst, von Klima- bis Rentenpolitik, ein breites Spektrum an politischen Bereichen.

„Zentral für die gesamte Debatte ist das Verständnis, dass junge Menschen Grundrechtsträgerinnen und Grundrechtsträger und daher grundsätzlich an allen Fragen und Angelegenheiten der politischen Gemeinschaft zu beteiligen sind.“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 6)

Jugendpolitik muss also „als gemeinsame Aufgabe aller Ressorts begriffen und gestaltet“ (Bundesjugendkuratorium 2021, 2) werden. Das gilt sowohl für die Bundes- als auch die Landesebene. Jugendliche müssen außerdem die Themen, an denen sie beteiligt werden wollen - gerade auf politischer Ebene - selbst bestimmen können. Dafür müssen sie in die Entscheidungsstrukturen aller politischer Ebenen eingebunden sein.

6 Strategien

Nachdem in den vorherigen Kapiteln ausführlich beschrieben wurde, welche Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Jugendpartizipation erforderlich sind, sollen im folgenden Kapitel konkrete Strategien für die Umsetzung politischer Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg auf Landesebene dargestellt werden. Mit „Strategien“ sind hierbei Maßnahmen der Planung und Steuerung eines bestimmten Vorhabens gemeint (vgl. Scheuss 2008, 11)

Strategie I: Beteiligungsrechte verankern und erweitern

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt die „wesentliche[n] Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (BMFSFJ/DBJR 2022, 108) in der Stadt.

In Hamburg sind Beteiligungsrechte für junge Menschen, wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, im Bezirksverwaltungsgesetz verankert. Da dieses jedoch ausschließlich das Handeln auf Bezirksebene normiert, gibt es in Hamburg keine verbindlichen Regelungen für die Beteiligung junger Menschen auf Landesebene. Dabei sind junge Menschen von politischen Entscheidungen, die auf Landesebene getroffen werden, häufig maßgeblich betroffen, wie in Kapitel 5 bereits dargelegt wurde. Ausschließlich in der Landesverfassung von Hamburg sind keine Grundrechte für Kinder und Jugendliche festgelegt (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 94). Diese ist, wie in Kapitel 2 erläutert, jedoch der „geeignete[.] Ort für die Verankerung“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 15) der Grund- und Beteiligungsrechte junger Menschen. Um die „formalen Möglichkeitsräume für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (BMFSFJ/DBJR 2022, 108) zu erweitern, muss die Hamburger Landesverfassung daher novelliert und die Grund- und Beteiligungsrechte junger Menschen als verpflichtende Aufgabe in ihr verankert werden. (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 94) Dabei sollte sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert werden. In den Prozess der Verankerung der Rechte müssen Kinder und Jugendliche, Interessenvertretungen wie der Landesjugendring Hamburg und Kinderrechtsorganisationen wie das Deutsche Kinderhilfswerk in beratender Funktion einbezogen werden.

Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht und „eine der tragenden Säulen unserer Demokratie“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 9). Alle Staatsgewalt geht nach Art. 20 Abs. 2 GG „vom Volke aus“. Dass Kinder und Jugendliche, die jünger als 16 Jahre alt sind, in Hamburg durch die Festlegung des Wahlalters auf 16 Jahre von der Wahrnehmung dieses Rechts ausgeschlossen sind, verhindert „eine ausreichende Berücksichtigung ihrer Interessen und Ideen in der Politik“ (Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 9). Um den Stimmen junger Menschen in der Landespolitik mehr Gewicht zu verleihen, ihren Themen und Anliegen bei politischen Entscheidungen mehr Raum zu geben und sie an der politischen Gestaltung ihrer Zukunft stärker zu beteiligen muss das aktive Wahlrecht mehr jungen Menschen zugesprochen werden (vgl. Landesjugendring Niedersachsen e.V. o. J.). Die Absenkung des Wahlalters für die

Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen in Hamburg auf 14 Jahre wäre ein erster Schritt, um dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Strategie II: Eigenständige Jugendpolitik umsetzen

Die Lebensphase Jugend ist geprägt von dem Sammeln wichtiger Erfahrungen, der eigenen Identitätsentwicklung, der Ausbildung individueller Wertevorstellungen, der Suche nach einer passenden gesellschaftlichen Position, dem Durchlaufen verschiedener (Bildungs-) Institutionen und dem damit einhergehenden Erwartungsdruck in Bezug auf Leistungserbringung. Sie ist „mehr als der Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein“ (AGJ o. J.) und muss daher als eigenständige Lebensphase anerkannt und gefördert werden. (vgl. ebd.). Dass „politisches Handeln spezifische Auswirkungen auf das Leben junger Menschen“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2016a, 1) hat, wurde in den vorherigen Kapiteln hinlänglich dargestellt. Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf das politische Handeln innerhalb der Jugendhilfepolitik und damit auf die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Hilfen zur Erziehung usw. (vgl. Bundesjugendkuratorium 2009b, 7). „Vorhaben und Entscheidungen in allen Politikfeldern [können] spezifische Auswirkungen auf junge Menschen haben“ (16. Kinder- und Jugendbericht, 9), daher muss Jugendpolitik als ressortübergreifende Aufgabe aufgefasst und umgesetzt werden. Der Politikansatz der eigenständigen Jugendpolitik folgt diesen Grundannahmen. Er beschreibt eine ressortübergreifende Politik, die die Lebenslagen junger Menschen umfassend betrachtet, sich anhand der Themen und Bedarfe junger Menschen ausrichtet und ihnen eine weitreichende Partizipation an den politischen Prozessen ermöglicht. Ziel der eigenständigen Jugendpolitik ist es, die Lebenssituation und die Aussichten auf die Zukunft für alle Jugendlichen zu verbessern. (vgl. AGJ 2020, 3; AGJ o. J., 2f.; Bundesjugendkuratorium 2009b, 2)

Im Koalitionsvertrag der Hamburger Landesregierung wird die Bestrebung einer verstärkten Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft erklärt:

„Entscheidungen, die heute getroffen werden und oft irreversibel sind, betreffen nicht selten die junge Generation direkt, mit ihren Auswirkungen müssen junge Menschen lange Zeit leben. [...] Bereits Kinder müssen an sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen teilhaben können. Mit zunehmendem Alter und wachsender persönlicher Reife muss der Grad der Beteiligung steigen, um junge Menschen so kontinuierlich in die demokratischen Prozesse zu integrieren und damit auch die Demokratie selbst zu stärken.“ (SPD Landesorganisation Hamburg 2020, 146)

Ein Konzept zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik in Hamburg gibt es bisher jedoch nicht (vgl. AGJ 2020, 5). Laut dem Bundesjugendkuratorium (2021) habe die Coronapandemie verdeutlicht, dass „Jugendpolitik in Krisenzeiten zu leicht in den Hintergrund rückt“ (Bundesjugendkuratorium 2021, 4). Auch der Landesjugendring Hamburg stellt fest, dass die Pandemie „die in der Jugendpolitik gemachten Fehler und Mängel unübersehbar an die Öffentlichkeit gebracht“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2022, 2) habe und kritisiert:

„Von dem seit Jahren verfolgten Ziel einer eigenständigen Jugendpolitik sind wir leider noch weit entfernt. Es fehlt ein umfassendes Verständnis der Lebensphase Jugend und der politische Wille, gute Bedingungen ressortübergreifend und nachhaltig zu gestalten.“ (Landesjugendring Hamburg e.V. 2022, 2)

Eine Strategie für die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik in Hamburg muss in Bezug auf die politische Beteiligung von Jugendlichen folgende Kernelemente enthalten:

- Auf allen Ebenen und in allen Ressorts der Politik muss „ein Selbstverständnis von Partizipation bzw. von der Notwendigkeit von Beteiligungsanlässen etabliert werden“ (AGJ 2020, 7).
- Bestehende Strukturen der politischen Jugendbeteiligung wie Jugendverbände, Jugendparlamente, Jugendforen und Schüler:innenräte müssen mehr Anerkennung erfahren, finanziell und personell besser ausgestattet werden und verbindlicher in politische Entscheidungsprozesse der Bezirks- und Landespolitik einbezogen werden.
- Die existierende Beteiligungslandschaft muss im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und ihre Leerstellen reflektiert werden.
- Bei der Entwicklung neuer und vielfältiger Partizipationsmöglichkeiten müssen Qualitätsstandards erfüllt und besonders auf die Langfristigkeit und die Wirksamkeit der Beteiligung junger Menschen Wert gelegt werden.

An der Entwicklung und Ausgestaltung der Strategie müssen junge Menschen und ihre politischen Interessensvertretungen und Akteur:innen der Jugendhilfe beteiligt werden.

Strategie III: Qualitätsstandards implementieren und überprüfen

Wirksame Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss nicht nur politisch gewollt, strukturell verankert und rechtlich bindend sein, die Beteiligung an sich muss hohe Qualität haben. Um die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen dies gelingen kann, hat das BMFSFJ und Jugend in Zusammenarbeit mit dem DBJR und unterstützt von Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ entwickelt (vgl. BMFSFJ/DBJR 2022, 6). Diese bilden nicht nur allgemeine Voraussetzungen zur Beteiligung von jungen Menschen ab, sondern benennen spezifische Qualitätsstandards für verschiedene Handlungsfelder, in denen Jugendbeteiligung stattfindet (vgl. ebd., 12). Die Qualitätsstandards wollen Anlass zur Reflektion der Beteiligungspraxis bieten, die Entwicklung neuer Partizipationsformen befördern, „eine Haltung erzeugen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Normalität und nicht als Sonderfall verinnerlicht und lebt“ (ebd., 6f.) und Entscheidungsträger:innen dazu auffordern, Entscheidungsmacht an junge Menschen abzugeben und ihnen mehr Beteiligungsmöglichkeiten zuzusichern. Dabei wird betont, dass die Diskussion um die Beteiligung von jungen Menschen durch die Qualitätsstandards nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern dass diese Kriterien die Diskussion bereichern und verstärken und einen „Beitrag und Impuls für einen weiteren gemeinsamen Lern und Entwicklungsprozess“ (BMFSFJ/DBJR 2022, 133) geben sollen.

Um eine wirksame Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg sicherzustellen, müssen sich die Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Jugendhilfe, Bildung und Betreuung auf eine verbindliche Realisierung der „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ ressortübergreifend auf allen politischen Ebenen und für alle Handlungsfelder in Hamburg verständigen und aktiv an deren Umsetzung arbeiten. Die Einrichtung einer Koordinierungs- oder Servicestelle, die die politische Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg unterstützt, würde dies zusätzlich befördern (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. 2019, 95; BMFSFJ/DBJR 2022, 108). Diese Aufgabe könnte auch dem Landesjugendring Hamburg übertragen werden.

Fazit

Die vorliegende Arbeit setzte sich zunächst mit den bestehenden Möglichkeiten zur politischen Jugendpartizipation in Hamburg auseinander und konnte mithilfe qualitativer Forschungsergebnisse aufzeigen, dass besonders Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche auf Landesebene bisher nicht in ausreichendem Maße geschaffen und verstetigt werden konnten. So sind zwar Jugendverbände, Jugendparlamente, Jugendforen und Schüler:innenräte aktiv, um jungen Menschen Räume für (politische) Partizipation zu bieten, von einer flächendeckenden und niedrighwelligen Beteiligung Jugendlicher an konkreten, (landes-)politischen Entscheidungen lässt sich jedoch nicht sprechen. Dabei erleben Jugendliche durch wirksame Partizipation, dass ihr Handeln Konsequenzen hat und sammeln demokratische Erfahrungen. Wirksam sind Beteiligungsmöglichkeiten, wenn junge Menschen als Expert:innen ihrer Lebenswelt anerkannt werden und Erwachsene in dieser Konsequenz Entscheidungsmacht an sie übertragen. Außerdem dürfen Beteiligungsprozesse nicht ins Leere laufen, sondern müssen zu nachvollziehbaren Ergebnissen führen und Entscheidungen, die im Rahmen von partizipativen Prozessen ausgehandelt wurden, zeitnah umgesetzt werden.

Jugendliche sind an politischen Themen interessiert, wollen an deren Umsetzung beteiligt werden und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dieses Gestaltungspotenzial sollte anerkannt und gefördert werden. Der Landesjugendring Hamburg und die Schüler:innen-Kammer ermöglichen es jungen Menschen, ihre Interessen selbst zu vertreten und direkt mit der Politik in Aushandlungsprozesse gehen. Diese Gremien sind wichtige Formen der politischen Partizipation von Jugendlichen und müssen mehr unterstützt und gefördert werden. Doch die bestehenden Strukturen politischer Jugendbeteiligung sowie die Jugendpolitik in Hamburg fangen den Bedarf nicht auf und können gerade im Kontext der Corona-Pandemie als nicht krisenfest bewertet werden – zu leicht gerieten sie aus dem Fokus des politischen Interesses. Dass Beteiligung in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung ist und dass die Nicht-Beteiligung junger Menschen und die Missachtung ihrer Situation und Bedarfe während der Corona-Pandemie zu großer Unzufriedenheit geführt haben, wurde ausführlich dargestellt.

Ein weiteres Ziel der Arbeit war das Aufzeigen von Strategien, die die Umsetzung einer wirksamen politischen Beteiligung von Jugendlichen in Hamburg auf Landesebene ermöglichen und befördern. Mit der Verankerung und Erweiterung von Beteiligungsrechten, der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik und der Implementierung von Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen konnten drei notwendige Strategien benannt werden. Es ist die Aufgabe von Interessensvertretungen junger Menschen sowie der Wissenschaft, die Notwendigkeit der Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungsprozessen, die auf Landesebene getroffen werden, gegenüber den Verantwortlichen Entscheidungsträger:innen zu artikulieren und einzufordern. Entscheidend für den Ausbau politischer Beteiligungsstrukturen und deren Wirksamkeit ist letztendlich der Entscheidungswille der beteiligten Akteur:innen, denn einen allgemeinen gesetzlichen Anspruch gibt es längst: Junge Menschen haben ein Recht auf Partizipation.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Steigerungsgrade von Beteiligung und Selbstbestimmung.....	4
Tabelle 1: Kategoriensystem für die Interviewauswertung.....	15

Abkürzungsverzeichnis

AGJ:	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
BMFSFJ:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DBJR:	Deutscher Bundesjugendring
FDP:	Freie Demokratische Partei
HAW:	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HVV:	Hamburger Verkehrsverbund
KSR:	Kreisschüler:innenrat
OKJA:	Offene Kinder- und Jugendarbeit
SPD:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UN:	Vereinte Nationen (englisch: United Nations)
UNICEF:	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (englisch: United Nations International Children's Emergency Fund)

Literatur- und Quellenverzeichnis

AGJ (o. J.): Grundsätze und Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/grundlagen/>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

AGJ (2018): Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit. Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder. Positionspapier der AGJ. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Partizipation_im_Kontext_von_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

AGJ (2020): Jugend braucht mehr! Eigenständige Jugendpolitik voranbringen und weiterdenken. Positionspapier. Berlin. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Jugend_braucht_mehr.pdf, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

Ahrlachs, R. (2019): Demokratiebildung im Jugendverband. Grundlagen, empirische Befunde, Entwicklungsperspektiven. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G.; Schneekloth, U.; Leven, I.; Utzmann, H.; Wolfert, S. (2020): Jugend 2019. 18. Shell Jugendstudie. Weinheim Basel: Beltz Verlagsgruppe.

Albert, M.; Hurrelmann, K.; Quenzel, G.; TNS Infratest Sozialforschung (2015): Jugend 2015. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Andresen, S.; Heyer, L.; Lips, A.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020a): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“. Jugendalltag 2020. Stiftung Universität Hildesheim; Goethe Universität Frankfurt am Main. Hildesheim. Online verfügbar unter <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Andresen, S.; Lips, A.; Möller, R.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020b): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Stiftung Universität Hildesheim; Goethe Universität Frankfurt am Main. Hildesheim. Online verfügbar unter <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Andresen, S.; Lips, A.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020c): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo. Stiftung Universität Hildesheim; Goethe Universität Frankfurt am Main. Hildesheim. Online verfügbar unter <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1125>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Andresen, S.; Lips, A.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2022): Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie.

Erste Ergebnisse der JuCo III-Studie. Erfahrungen junger Menschen während der Corona-Pandemie im Winter 2021. Stiftung Universität Hildesheim; Goethe Universität Frankfurt am Main. Hildesheim. Online verfügbar unter <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1326>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Bastian, J.; Burger, T.; Harring, M. (2016): Politische Online-Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In: A. Gürlevik, K. Hurrelmann und C. Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 323–335.

Betz, T.; Gaiser, W.; Pluto, L. (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In: T. Betz, W. Gaiser und L. Pluto (Hg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten, 11-34. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Blumenthal, J. von (2021): Land (Freie Hansestadt) Hamburg. In: U. Andresen, J. Bogumil, S. Marschall und W. Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 465–471.

BMFSFJ (o. J.): Was macht eigentlich ein Jugendforum. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/was-macht-eigentlich-ein-jugendforum-119>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

BMFSFJ (2006): Partizipation der Jugendlichen 2005. Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Union. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/94434/33a656a10b75aa0e09d7878aae626466/partizipation-der-jugendlichen-data.pdf>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

BMFSFJ (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15-kinder-und-jugendbericht-115440>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

BMFSFJ; DBJR (2022): Mitwirkung mit Wirkung! Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Bundesjugendkuratorium (2009a): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. Online verfügbar unter <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/partizipation-von-kindern-und-jugendlichen.html>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Bundesjugendkuratorium (2009b): Zur Neupositionierung von Jugendpolitik. Notwendigkeit und Stolpersteine. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. Online verfügbar unter https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2009_1_stellungnahme_jugendpolitik.pdf, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Bundesjugendkuratorium (2021): Junge Generation braucht ein starkes neues Regierungsprogramm: Kinder- und Jugendpolitik stärken! Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. Online verfügbar unter https://bundesjugendkuratorium.de/data/Regierungspunktepapier_20210908.pdf, zuletzt geprüft am 24.11.2022.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (o. J.): Die Bürgerschaft. Landesparlament und Kommunalvertretung. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft/>, zuletzt geprüft am 14.11.2022.

Calmbach, M.; Flaig, B.; Edwards, J.; Möller-Slawinski, H.; Borchard, I.; Schleer, C. (2020): Sinus-Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

DBJR (2017): Jugendverbände. In Vielfalt vereint. Position des DBJR-Hauptausschusses. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2017/2017-DBJR-HA-POSITION-Jugendverbaende.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2022.

DBJR (2018): Werkstätten der Demokratie. Politische Bildung von Jugendverbänden und Jugendringen stärken und schützen. Position der DBJR-Vollversammlung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-02-neutralitaet.pdf>, zuletzt geprüft am 18.11.2022.

Deutscher Ethikrat (2022): Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen. Ad-hoc-Empfehlung. Berlin. Online verfügbar unter <file:///C:/Users/Maja/Downloads/ad-hoc-empfehlung-pandemie-und-psychische-gesundheit-1.pdf>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (2020): Jahresbericht 2019. Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Berlin. Online verfügbar unter <https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/JAHRESBERICHT-2019-reduz.-Groesse.pdf>, zuletzt geprüft am 17.11.2022.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 3. überarbeitete Auflage. Berlin. Online verfügbar unter <https://shop.dkhw.de/de/fachpublikationen/145-studie-beteiligungsrechte-von-kindern-und-jugendlichen-in-deutschland.html>, zuletzt geprüft am 07.09.2022.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2021): Kinder- und Jugendparlamente. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.kinderpolitik.de/methodendatenbank/funktionen/methode.php?ID=388>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2022): Kinderrechte ins Grundgesetz – jetzt! Appell für ein kinderfreundliches Deutschland. Köln. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte/appell-kinderrechte-ins-grundgesetz>, zuletzt geprüft am 16.11.2022.

Flügge, E.; Gerrits, L. (2016): Kontinuierliche Beteiligung und viele Beteiligte zugleich – ein unlösbarer Widerspruch? Ein praktischer Lösungsversuch eines Beteiligungsdilemmas durch den Jugendbeteiligungsprozess in Biberach an der Riß. In: J. Tremmel und M. Rutsche (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 413–434.

Freie und Hansestadt Hamburg (2017): Landesförderplan „Familie und Jugend“. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/content-blob/16040194/a34d290bfa33322a445af9d0a7fbff1d/data/landesfoerderplan-2017-2022.pdf>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Gaiser, W.; Krüger, W.; Rijke, J. de; Wächter, F. (2016): Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa. In: J. Tremmel und M. Rutsche (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 13–38.

Gerdes, J.; Bittlingmayer, U. H. (2016): Jugend und Politik. Soziologische Aspekte. In: A. Gürlevik, K. Hurrelmann und C. Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 45–67.

Gille, M.; Rijke, J. de; Décieux, J. P.; Willems, H. (2016): Politische Orientierungen und Partizipation Jugendlicher in Deutschland und Europa. In: A. Gürlevik, K. Hurrelmann und C. Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 163–193.

Gürlevik, A.; Hurrelmann, K.; Palentien, C. (2016): Jugend und Politik im Wandel? In: A. Gürlevik, K. Hurrelmann und C. Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–24.

hamburg.de (o. J. - a): Beteiligung. Jugendforum. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/lokale-partnerschaften-fuer-demokratie-jugendforum/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

hamburg.de (o. J. - b): Die Hamburgische Bürgerschaft. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/buergerschaft/>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

hamburg.de (o. J. - c): Sozialbehörde. Wir über uns. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/wir-ueber-uns/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

hamburg.de (o. J. - d): Welche Aufgaben hat der Senat? Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/politik-verstehen/1998236/senat/>, zuletzt geprüft am 14.11.2022.

Helfferich, C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Jugendparlament Horn (o. J.): Über uns. Jugendparlament Horn. Hamburg. Online verfügbar unter <https://jupa-horn.de/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4., überarbeitete Aufl. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Landesgeschäftsstelle Schüler:innenkammer (2022): Wir sind die Schüler:innenkammer Hamburg. Weil Schüler:innen Schule am besten verstehen. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.skh.de/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (o. J. - a): Gremien. Hamburg. Online verfügbar unter <https://ljr-hh.de/politisches-und-rechtliches/gremien>, zuletzt geprüft am 16.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (o. J. - b): Hamburger Jugendverbände. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.ljr-hh.de/hamburger-jugendverbaende>, zuletzt geprüft am 18.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (o. J. - c): Wir über uns. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.ljr-hh.de/wir-ueber-uns/der-ljr>, zuletzt geprüft am 18.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (2006): Wahlalter senken & Partizipation stärken. Position der Vollversammlung des Landesjugendring Hamburg e. V. Hamburg. Online verfügbar unter <https://ljr-hh.de/politisches-und-rechtliches/index.php?id=1138>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (2009): Wie geht eigentlich Partizipation? Kinder- und Jugendpartizipation zwischen tatsächlicher Beteiligung und bürgerschaftlicher Kosmetik. In: *punktum* (4).

Landesjugendring Hamburg e.V. (2016a): Hamburg braucht gute Jugendpolitik! Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.ljr-hh.de/politisches-und-rechtliches/themen-positionen/ljr-vv-eigenstaendige-jugendpolitik>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (2016b): Mehr und Anders! Die Basics der Jugendverbandsarbeit. In: *punktum* (4), S. 3–4. Online verfügbar unter https://www.ljr-hh.de/uploads/tx_ljrpunktum/punktum_4-16.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (2020a): Eigenständige jugendpolitische Perspektive auf Corona. Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter <https://ljr-hh.de/politisches-und-rechtliches/index.php?id=2163>, zuletzt geprüft am 25.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (2020b): Junger Wahlcheck: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl. Sechs Fragen an fünf Parteien. In: *punktum* (1), S. 3–14. Online verfügbar unter https://www.ljr-hh.de/fileadmin/user_upload/punktum-hefte/punktum.20_1.pdf, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

Landesjugendring Hamburg e.V. (2022): Zwei Jahre Corona-Pandemie – Kinder und Jugendliche als Pandemieverlierer:innen. Positionspapier des LJR-Vorstandes. Hamburg. Online verfügbar unter <https://ljr-hh.de/politisches-und-rechtliches/index.php?id=2287>, zuletzt geprüft am 25.11.2022.

Landesjugendring Niedersachsen e.V. (o. J.): Wahlalter 14. Jugend will und muss Zukunft mitgestalten. Hannover. Online verfügbar unter <https://www.ljr.de/positionen/beteiligung/wahlalter-14.html>, zuletzt geprüft am 22.11.2022.

Landeszentrale für politische Bildung (2013): Wahlrecht ab 16 Jahren. Nun dürfen auch Sie an Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen teilnehmen und bei Volks- und Bürgerentscheiden abstimmen. Hamburg, zuletzt aktualisiert am <https://www.hamburg.de/contentblob/4077344/c005af7c74141fd0aa65b5f02fbfa4fa/data/wahlrecht-ab-16.pdf>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2016): Politische Partizipation junger Menschen. In: *Der Bürger im Staat* (4), S. 224–349. Online verfügbar unter https://www.buergerundstaat.de/4_16/politische_partizipation.htm, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Meyer, T.; Rahn, S. (2020): Partizipation. Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. In: T. Meyer und R. Patjens (Hg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 397–424.

Müller, S.; Unkauf, U. (2016): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. In: J. Tremmel und M. Rutsche (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 317–340.

Mümmel leben! (2022): Jugendforum. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.muemmel-leben.de/jugendforum/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

Partetzke, M.; Klee, A. (2016): Partizipieren können, wollen und dürfen! Politikwissenschaftliche Aspekte der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen am Beispiel Wahlrecht. In: A. Gürlevik, K. Hurrelmann und C. Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 27–43.

Pluto, L. (2018): Partizipation und Beteiligungsrechte. In: K. Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 945–965.

Przyborski, A.; Wohlrab-Sahr, M. (2014): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: N. Baur und J. Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 117–133.

Rieker, P.; Mörgen, R.; Schnitzer, A.; Stroezel, H. (2016): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Scheuss, R. (2008): Handbuch der Strategien. 220 Konzepte der weltbesten Vordenker. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Schröder, R. (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim Basel: Beltz.

SPD; Bündnis 90/Die Grünen; FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021— 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 15.11.2022.

SPD Landesorganisation Hamburg (2020): Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig - Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten. Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.spd-hamburg.de/fileadmin-hamburg/user_upload/Koalitionsvertrag2020.pdf, zuletzt geprüft am 16.11.2022.

Stadtjugendring Sindelfingen e. V. (2013): Jugendbeteiligung in der Kommune. Bestandaufnahmen und Potenziale am Beispiel der Stadt Sindelfingen. Sindelfingen. Online verfügbar unter https://www.sjr-sifi.de/fileadmin/mount/sjr-global/dateien/Aktuell/jugendbeteiligung_in_der_kommune_1.pdf, zuletzt geprüft am 14.11.2022.

Stange, W. (2007): Was ist Partizipation? Definitionen - Systematisierungen. Baustein A 1.1. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Online verfügbar unter http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 15.11.2022.

Stange, W.; Lührs, P. (2016): Pro- und Contra-Diskussion. Gefahren- und Chancenpotentiale von Kinder- und Jugendgremien. In: A. Gürlevik, K. Hurrelmann und C. Palentien (Hg.): Jugend und Politik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 405–445.

Straßburger, G.; Rieger, J. (Hg.) (2019): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Sünker, H.; Swiderek T. (2022): Kinderpolitik und Kinderrechte. In: K. Peyerl und I. Züchner (Hg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 26–39.

UN-Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Online verfügbar unter: UN-Kinderrechtskonvention (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Online verfügbar unter <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, zuletzt geprüft am 14.11.2022.

Vielfalt St. Georg-Borgfelde-Hamm (2022): Jugendforum – It’s up to your generation. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.vielfalt-stgeorg.de/jugendforum/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

Voigts, G. (2017): Beteiligung - eine Machtfrage. In: *DJI-Impulse* (115), S. 28–30. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull115_d/DJI_17_01_Web.pdf, zuletzt geprüft am 07.09.2022.

Voigts, G. (2020): Vom „Jugend vergessen“ zum „Jugend ermöglichen“: Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Corona-Zeiten. In: *Forum Kind Jugend Sport* 1 (2), S. 93–99. DOI: 10.1007/s43594-020-00022-5.

Voigts, G.; Blohm, T. (2022): Offene Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten aus Sicht von Fachkräften. Eine empirische Studie zur Situation von Einrichtungen in Hamburg. 1. Aufl. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. Online verfügbar unter <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847417903>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

Walther, A. (2010): Partizipation oder Nicht-Partizipation? Sozialpädagogische Vergewisserung eines scheinbar eindeutigen Konzepts zwischen Demokratie, sozialer Integration und Bildung. In: *neue praxis* 40 (2), 115-137.

Weber, M. (1988): Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: M. Weber (Hg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. 7. Aufl. Tübingen: UTB, S. 146–214.

Wurtzbacher, J. (2019): Politische Grundlagen von Partizipation: Leitbild und Beteiligungsformen. In: G. Straßburger und J. Rieger (Hg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 99–108.

Zeichen setzen Wilhelmsburg (2021): Peer-Leader-Forum. Das Forum für junge Wilhelmsburger*innen. Hamburg. Online verfügbar unter <https://zeichensetzen-wilhelmsburg.de/peer-leader-forum/>, zuletzt geprüft am 19.11.2022.

Anhang

Leitfaden für die Interviewführung

Themenblock: „Beteiligung von Jugendlichen im Bezirk“

Bekanntheit von Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirk

- Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche kennst du in deinem Stadtteil/Bezirk/Wohnort?
- An wen kannst du dich wenden um Interessen/Probleme anzubringen?

Beteiligungsrealität

- An welchen Projekten hast du dich in deinem Bezirk schon beteiligt?
 - Eventuell Nachfrage: Kannst du konkrete Beispiele/Situationen nennen, an denen du beteiligt wurdest?
 - Eventuelle Nachfrage: Bei welchen Entscheidungen konntest du in deinem Stadtteil mitentscheiden?
- Woher hast du von den Beteiligungsmöglichkeiten erfahren?
- In welchen Bereichen wirst du aus deiner Sicht in deinem Stadtteil/Bezirk/Wohnort eher beteiligt, in welchen nicht?
- Wo hast du gemerkt, dass deine Meinung etwas zählt und berücksichtigt wird?
- Wie ernstgenommen fühlst du dich von den politischen Verantwortlichen in deinem Stadtteil/Bezirk/Wohnort?

Beteiligungswünsche

- Welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten wünschst du dir?
 - Eventuelle Nachfrage: Wo würdest du dich gerne mehr mit einbringen?
- An welchen Entscheidungen würdest du gerne beteiligt werden?
 - Eventuelle Nachfrage: Bei welchen Dingen würdest du gerne mitentscheiden?
 - Eventuelle Nachfrage: Wo würdest du gerne mehr mit einbezogen werden?
- Was würdest du dir für deinen Bezirk/Stadtteil/Wohnort an Veränderungen wünschen?
 - Eventuelle Nachfrage: Bei welchen (städte)baulichen Maßnahmen möchtest du gerne mitbestimmen können?
- Welche Ideen hast du, wie Jugendliche insgesamt in deinem Bezirk/Stadtteil/Wohnort mehr beteiligt werden können?

Themenblock: „Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungen“

Vertretung der Interessen in Politik

- Wie fühlst du dich in politischen Entscheidungen vertreten?
- Hast du das Gefühl, dass es ein Interesse an deiner Meinung und deiner Beteiligung gibt?
 - Eventuelle Nachfrage: Woran machst du das fest?
- Was würdest du dir wünschen, damit deine Interessen in der Politik besser vertreten werden?
- Wer soll deine Interessen in der Politik vertreten?

Bekanntheit politischer Beteiligungsmöglichkeiten

- Welche politischen Beteiligungs- oder Mitgestaltungsmöglichkeiten kennst du?
- Woher hast du von den Beteiligungsmöglichkeiten erfahren?
- Wie zufrieden bist du mit deinen Partizipationsmöglichkeiten?
 - Eventuelle Nachfrage: Woran machst du das fest?

Partizipation von Jugendlichen

- Wie stellst du dir Beteiligung von Jugendlichen in politischen Prozessen vor?
- Bei welchen Themen ist die Beteiligung von Jugendlichen aus deiner Sicht wichtig?
- Welche Hürden und Schwierigkeiten gibt es aus deiner Sicht bei der Beteiligung von Jugendlichen?

Persönliche Berührungspunkte

- Welche Berührungspunkte hattest du bereits mit politischen Entscheidungen und Politiker*innen?
- Wie bist du politisch aktiv?
- Welche politischen Themen interessieren dich?
- Inwiefern hast du dich politisch beteiligt? Wie ernstgenommen hast du dich dabei gefühlt?

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

A large black rectangular redaction box covering the signature area.

Hamburg, den 01.12.2022